

Bibliothek der Geologischen Bundesanstalt
Wissenschaftliches Archiv

Inv.Nr.: A 20272

Standort R

Ordnungs-Nr.:

Vertraulichkeit 3 AZ:

Nº 7119



RegioKAT NEU
Grund- und Trinkwasserwirtschaft

Poschacher Naturstein

Erweiterung des

Kesselhauptbruches

in der fol. Kleinzeil

DLG ✓

ROTHBACH

**Erweiterung des
Kerschbaumbruches**

KLEINZELL

Spezielle Unterlagen
gem. §80 Mineralrohstoffgesetz

→ REGIO

**Poschacher Natursteinwerke
GmbH & Co. KG
Plöcking 12
4114 Neuhaus**

GZ. 051322
25. August 2005

1. Geologisch-lagerstättenkundliche Beschreibung	2
2. Verzeichnis der Grundstücksbesitzer	2
3. Grundbuchauszug	2
4. Nachweis der Zustimmung der Grundbesitzer	3
5. Lageplan der Abbaufäche(n)	3
6. Angaben über Gewinnungsberechtigungen und Speicherbewilligungen	3
7. Firmenbuchauszug	3
8. Lageplan mit Aufschluß- und Abbauabschnitten	3
9. Konzept über den Abtransport grundeigener mineralischer Rohstoffe	3
10. Unterlagen für die Beurteilung über die zu erwartenden Emissionen	3

1. Geologisch-lagerstättenkundliche Beschreibung

Eine geologisch-lagerstättenkundliche Beschreibung ist als separater Projektteil in der Beilage angeschlossen.

2. Verzeichnis der Grundstücksbesitzer

Von den geplanten Abbau- und Erschließungsarbeiten im Erweiterungsgebiet sind Teilflächen der folgenden Parzellen betroffen:

Gst.	EZ	KG.	Anteil	Besitzer	Adresse
1775/6	105	Kleinzell	1/1	Poschacher	Poschacherstr. 7,
1775/7	105			Natursteinwerke	4222 Langenstein
1890/1	105			GmbH & CO.KG.	
1899	105				
1902/1	643	Kleinzell	1/1	Poschacher	Poschacherstr. 7,
				Natursteinwerke	4222 Langenstein
				GmbH & CO.KG.	

Adresse lt. Grundbuch; Zustelladresse: Plöcking 12, 4114 Neuhaus

Die geplante Betriebsfortführung und Ausweitung innerhalb der gewerberechtlich genehmigten Flächen erfolgt auf (Teil-) Flächen der folgenden Parzellen:

Gst.	EZ	KG.	Anteil	Besitzer	Adresse
1175/5	105	Kleinzell	1/1	Poschacher	Poschacherstr. 7,
				Natursteinwerke	4222 Langenstein
				GmbH & CO.KG.	
1900/1	643	Kleinzell	1/1	Poschacher	Poschacherstr. 7,
1900/2	643			Natursteinwerke	4222 Langenstein
1902/2	643			GmbH & CO.KG.	
1902/3	643				
1903	643				
1906	643				
3176/1	643				
3176/2	643				
.162/1	643				
.204	643				

Adresse lt. Grundbuch; Zustelladresse: Plöcking 12, 4114 Neuhaus

Die Grundstücke befinden sich in der

Katastralgemeinde	Kleinzell
Ortsgemeinde	Kleinzell im Mühlkreis
Gerichtsbezirk	Rohrbach
Politischer Bezirk	Rohrbach
Bundesland	Oberösterreich

3. Grundbuchauszug

Aktuelle Grundbuchauszüge befinden sich in der Beilage.

4. Nachweis der Zustimmung des Grundbesitzers

Die von den Abbau- und Erschließungsarbeiten betroffenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile stehen im Besitz der Poschacher Natursteinwerke GmbH & Co. KG.

5. Lageplan der Abbaufäche(n)

Ein Lageplan gem. §80 (2) Z.5 befindet sich in der Beilage. In der Ausfertigung 1 des Einreichprojektes ist dieser in dreifacher Anzahl beigelegt.

6. Angaben über Gewinnungsberechtigungen und Speicherbewilligungen

Auf den beantragten Abbaufächen gibt es keine anderen Gewinnungsberechtigungen und Speicherbewilligungen nach Mineralrohstoffgesetz.

7. Firmenbuchauszug

Ein aktueller Firmenbuchauszug liegt bei.

8. Lageplan mit Aufschluß- und Abbauabschnitten

Siehe Gewinnungsbetriebsplan

9. Konzept über den Abtransport grundeigener mineralischer Rohstoffe

Siehe nachfolgende Beilage

10. Unterlagen für die Beurteilung über die zu erwartenden Emissionen

Siehe nachfolgende Beilagen.

Erweiterung des Kerschbaumbruches

Geologisch-lagerstättenkundliche Beschreibung

gemäß ÖNORM G1020-2

**Poschacher Natursteinwerke
GmbH & Co. KG
Plöcking 12
4114 Neuhaus**

GZ. 051113
11. August 2005

NeuhausGeo.doc

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINER TEIL.....	2
1.1	AUFGABENSTELLUNG	2
1.2	VERWENDETE UNTERLAGEN.....	2
1.3	LITERATURNACHWEIS.....	2
2	GEOLOGISCH-LAGERSTÄTTENKUNDLICHE BESCHREIBUNG	3
2.1	LAGE DES ERSCHLOSSENEN NATÜRLICHEN VORKOMMENS	3
2.2	BESCHREIBUNG DES GEOLOGISCHEN RAHMENS.....	4
2.2.1	<i>Morphologie und Hydrographie.....</i>	<i>6</i>
2.2.2	<i>Angaben über die Aufschlußverhältnisse.....</i>	<i>6</i>
2.2.3	<i>Ausdehnung und Lagerungsverhältnisse des Vorkommens</i>	<i>7</i>
2.2.4	<i>Angaben über den Inhalt des Vorkommens</i>	<i>7</i>
2.2.5	<i>Angaben über das Trennflächengefüge</i>	<i>7</i>
2.2.6	<i>Angaben über die hydrogeologischen Verhältnisse.....</i>	<i>7</i>
2.2.7	<i>Angaben über die Mengenverhältnisse.....</i>	<i>8</i>
3	ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUBFOLGERUNGEN.....	8

1 Allgemeiner Teil

Poschacher Natursteinwerke GmbH & Co. KG
Plöcking 12
4114 Neuhaus

1.1 Aufgabenstellung

Für die vorgesehene Erweiterung des Kerschbaumbruches war eine geologisch-lagerstättenkundliche Beschreibung anzufertigen, die dem Gewinnungsbetriebsplan gemäß § 80 MinroG anzuschließen ist.

1.2 Verwendete Unterlagen

- Geländeaufnahme:
FRIEDL Rohstoff- und Umweltconsulting, 1998, 2002, 2004
- Luftbildaufnahmen und –dokumentation des Abbaugebietes mit dem Stand vom Juni 2005, GEOSPECTRIS Technisches Büro für Bergwesen und Marktscheidewesen, Dipl.-Ing. Martin Puschl, Pinsdorf
- Österreichische Karte 1:50.000, Blatt 31 Eferding
- Geologische Übersichtskarte des Kristallins im westlichen Mühlviertel und im Sauwald, Oberösterreich 1:100.000

1.3 Literaturnachweis

- Erläuterungen zur Übersichtskarte des Kristallins im westlichen Mühlviertel und im Sauwald, Oberösterreich, G. Fuchs & O. Thiele Geologische Bundesanstalt, Wien 1968
- Abriß der Ingenieurgeologie; Prinz, Helmut; Ferd. Enke Verlag Stuttgart, 1982
- Abriß der Geologie; Brinkmann, Roland; Ferd. Enke Verlag Stuttgart, 12. Auflage 1980
- Grundlagen der Geologie; H. Bahlburg & C. Breitkreuz, Enke Verlag, Stuttgart 1998

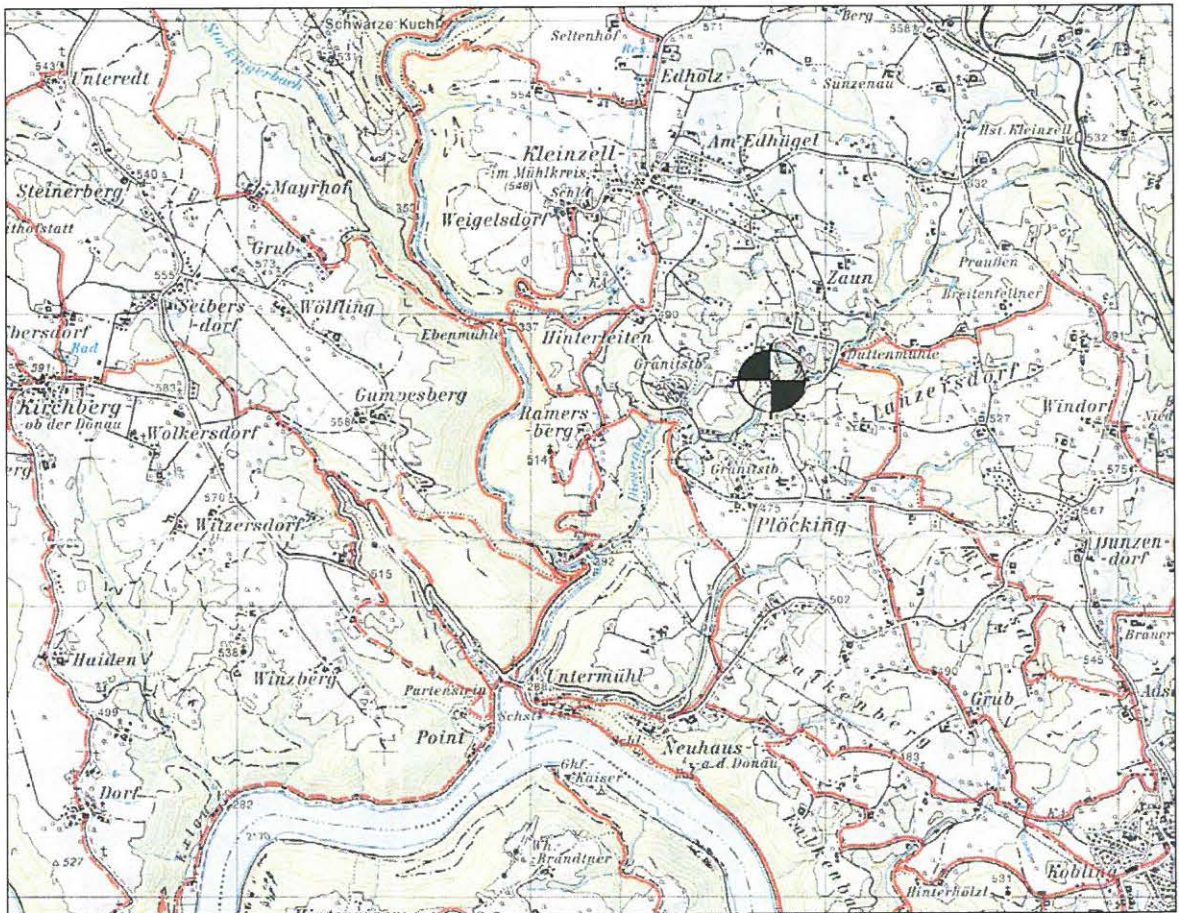
2 Geologisch-lagerstättenkundliche Beschreibung

2.1 Lage des erschlossenen natürlichen Vorkommens

Das bestehende Gewinnungsareal des Kerschbaumbruches samt dem Erweiterungsbereich liegt in der Katastralgemeinde Kleinzell rund 4 km nordwestlich des Ortszentrums von St. Martin im Mühlkreis und rund 1,5 km südöstlich von Kleinzell im Mühlkreis in Oberösterreich.

Der Abbau erfolgt in der:

Katastralgemeinde	Kleinzell
Marktgemeinde	Kleinzell im Mühlkreis
im Gerichtsbezirk	Rohrbach
Polit. Bezirk	Rohrbach
Bundesland	Oberösterreich



Auszug aus der Österreichischen Karte 1 : 50.000
Blatt Nr. 31 (Eferding)

 Projektierter Standort

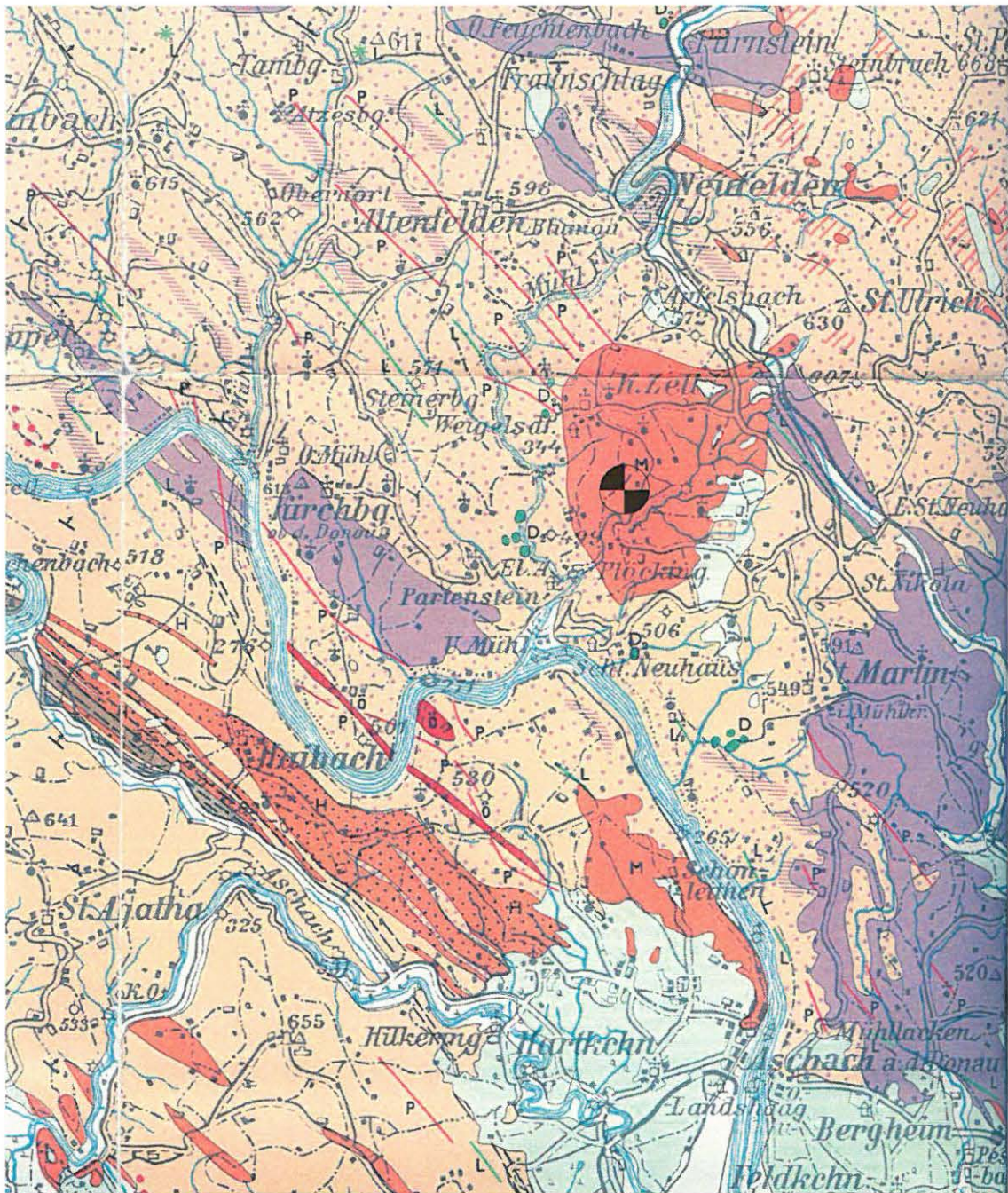
2.2 Beschreibung des geologischen Rahmens

Der Kerschbaumbruch befindet sich nördlich der Donau, innerhalb des Kristallins des variszischen Gebirgsrumpfes der Böhmisches Masse. Der rezente Gebirgskörper stellt dabei den stark erodierten Rest eines ursprünglich deutlich ausgeprägteren Reliefs dar.

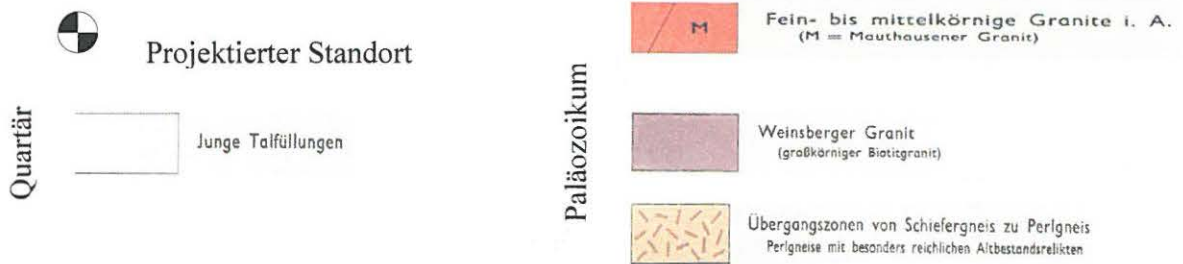
Die Böhmisches Masse schließt an ihrer Südgrenze an die voralpine Molassezone mit ihren Lockergesteinsserien an. Der geomorphologische Übergang zwischen den beiden geologischen Einheiten lässt sich bei einer Fahrt von Süden nach Norden deutlich an den Höhenanstiegen des Mühlviertels erkennen. Im Gegensatz zu den Lockergesteinen der Molassezone handelt es sich bei den Gesteinen der Böhmisches Masse um massive Tiefengesteine, die im wesentlichen Granite, Diorite und Gneise umfassen. Stellenweise sind in Tieflagen und Senken, Lockergesteine als Erosionsprodukte der Tiefengesteine abgelagert worden. Die Basis der Böhmisches Masse wird jedoch durchwegs von Festgesteinen kristallinen Ursprungs gebildet.

Die gegenständliche Lagerstätte befindet sich innerhalb eines regionalen Vorkommens des Mauthausener Granits. Dieser befindet sich relativ kompakt oberflächennah unter einer Schwarte aus Humus und Unterboden. Der Mauthausener Granit zählt zu den fein- bis mittelkörnigen Biotit- bis Zweiglimmergraniten. Generell können die Feinkorngranite den spätrogenen Graniten zugeordnet werden, welche nach der Hauptfaltung und nach dem Abklingen der Regionalmetamorphose aufgedrungen sind.

Der Rohstoff gilt nach § 5 MinroG als grundeigener mineralischer Rohstoff. Die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ist gegeben.



Auszug aus der Übersichtskarte des Kristallins im westlichen Mühlviertel und im Sawwald, Oberösterreich 1:100.000



2.2.1 Morphologie und Hydrographie

Das umgebende Gelände des Kerschbaumbruches wird durch alternierende, in Senken und Kuppen gegliederte Landschaftsformen der Böhmisches Masse geprägt. Das Landschaftsbild wird vorwiegend durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung strukturiert, wobei steilere Geländeabschnitte zumeist bewaldet sind. Siedlungsnah bzw. flachere Areale werden zumeist in Form von Ackerbau oder Grünlandwirtschaft genutzt.

Die bestehenden Steinbrüche "Kerschbaumbruch" und "Tonbruch" befinden sich am Südosthang eines Südwest - Nordost streichenden Geländerückens. Das Gebiet zwischen den Brüchen ist bewaldet, ansonsten herrschen landwirtschaftliche Nutzflächen vor. Das gegenständliche Projektgebiet befindet sich auf einer Höhe zwischen etwa 450 und 505 m ü.A..

Nach Tollmann 1986 liegt das Kristallinegebiet des variszischen Gebirgsrumpfes der Bömischen Masse einerseits im niederschlagsarmen Teil Österreichs, andererseits ist die Wasserführung in den dichten Gesteinen auf die meist geringe, maximal etwa 10 m bis 20 m dicke Verwitterungsdecke und auf Kluft- und Störungszonen beschränkt.

Im Bereich des bestehenden Kerschbaumbruches liegt die derzeit tiefste Abbausohle auf ca. 460 m ü.A.. Wasserführende Horizonte wurden nicht angefahren.

2.2.2 Angaben über die Aufschlußverhältnisse

Im Zuge der bisherigen Gewinnungstätigkeiten ist die gegenständliche Lagerstätte durch den Kerschbaumbruch sowie den nordöstlich gelegenen Tonbruch bereits weiträumig aufgeschlossen. Der Abbau im bestehenden Kerschbaumbruch ist beim derzeitigen Stand in Nord – Süd- Richtung auf rund 180 m und in Ost – West- Richtung auf rund 140 m betrieblich aufgeschlossen. Die tiefste Abbausohle befindet sich bei rund 460 m ü.A., wobei auch durch den weiteren projektierten Abbau die Liegendbegrenzung nicht erreicht werden wird. Bei der Erweiterung handelt es sich um eine systematische Fortsetzung des Abbaues in Richtung Nordosten und Südwesten.

2.2.3 Ausdehnung und Lagerungsverhältnisse des Vorkommens

Das gegenständliche Vorkommen von Mauthausener Granit setzt sich über die Grenzen des Abbaugebietes hinaus fort. Das Liegende der Lagerstätte wurde nicht aufgeschlossen.

2.2.4 Angaben über den Inhalt des Vorkommens

Die bestehenden Steinbrüche "Kerschbaumbruch" und der randlich tangierte "Tonibruch" befinden sich am Südosthang eines Südwest - Nordost streichenden Geländerückens im Kristallin der Böhmisches Masse.

Bei dem Lagerstätteninhalt handelt es sich um ein Gestein, welches den Feinkorngraniten zuzuordnen ist, die dem Bild spätorogener, nach der Hauptfaltung und nach Abklingen der Regionalmetamorphose aufgedrungener Granite entspricht. Diese Bezeichnung berücksichtigt vor allem den Unterschied zu den grobkörnigen Eisgarner und Weinsberger Graniten und wird als Sammelbegriff für eine genetisch zusammengehörige Gruppe von Graniten verwendet. Tatsächlich weisen zahlreiche den Feinkorngraniten zugeordnete Formen mittlere Körnung auf.

Der Feinkorngranit der gegenständlichen Lagerstätte wird genauer dem Mauthausener Granit zugeordnet, der als Lokalform des oberösterreichischen Moldanubikums gilt. Es handelt sich dabei um einen fein- bis mittelkörnigen, meist gleichmäßig körnigen Biotit- bis Zweiglimmergranit. Die Struktur ist hypidiomorph und kann manchmal auch porphyrisch ausgebildet sein. Hauptgemengteile sind idiomorpher und zonar gebauter Plagioglas, xenomorpher Mikroklin und Quarz sowie Biotit.

2.2.5 Angaben über das Trennflächengefüge

Die Ausbildung des Kluftgefüges wird vor allem von Abkühlungsprozessen des Plutons nach Ende der variszischen Orogenese geprägt. Derartige Kontraktionsklüfte weisen im Allgemeinen steile bis saigere Raumrichtungen auf. Bevorzugt hangauswärts fallende Trennflächen sind im Kerschbaumbruch nicht zu beobachten.

2.2.6 Angaben über die hydrogeologischen Verhältnisse

Im Bereich des bestehenden Kerschbaumbruches liegt die derzeit tiefste Abbausohle auf ca. 460 m ü.A.. Wasserführende Horizonte wurden nicht angefahren.

Nach Auskunft der Gemeinde Kleinzell sind die nächstgelegenen Gebäude an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Lediglich das derzeit unbewohnte Gehöft Unterkerschbaumer (Gst. .162/2) besitzt einen eigenen Hofbrunnen.

Im Bereich des "Tonibruches" hat sich in der Vergangenheit eine Standwasserfläche innerhalb des massiven Granits gebildet, die jedoch keinen deutlich erkennbaren Zu- oder Abfluss besitzt. Es handelt sich dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit um

gesammeltes Niederschlags- und Kluftwasser. Der Wasserspiegel lag am 1.12.1998 bedingt durch die nördliche Ausleitung auf der Höhe der früheren Feldbahn bei 474,2 m ü.A.. In der Vergangenheit wurde der Wasserspiegel aus betrieblichen Gründen mehrmals abgesenkt und der Bruch auch leergepumpt. Im Zuge der Abbauerweiterung des Kerschbaumbruches soll ein Durchbruch zum Tonbruch geschaffen werden, wobei vorgesehen ist, den Standwasserbereich leerpumpen. Die Tiefe dieses Standwasserbereiches wird werkseitig mit ca. 8 bis 10 m angegeben.

Zur Retention anfallender Niederschlagswässer werden im Planumbereich lokale Retentionsbecken errichtet.

2.2.7 Angaben über die Mengenverhältnisse

Einschließlich bestehender Reserven im genehmigten Abbaubereich kann, bei einer Gesamtkubatur von rund 1,2 Mio. m³, von einer technisch verwertbaren Kubatur von ca. 850.000 m³ ausgegangen werden. Bei einer jährlichen Fördermenge von etwa 35.000 m³ bis 40.000 m³ entspricht dies einer Dauer der Gewinnung von rund 25 Jahren.

3 Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Der Kerschbaumbruch befindet sich innerhalb des Kristallins des variszischen Gebirgsrumpfes der Böhmisches Masse.

Bei dem Lagerstätteninhalt handelt es sich um ein Festgestein als Teil eines ausgedehnten Tiefengesteinkörpers in Form des sogenannten Mauthausner Granites, der den Feinkorngraniten zugeordnet wird.

Dieser Granit ist fein- bis mittelkörnigen als Biotit- bis Zweiglimmergranit ausgebildet. Die Struktur ist hypidiomorph und kann manchmal auch porphyrisch ausgebildet sein. Hauptgemengteile sind idiomorpher und zonar gebauter Plagioglas, xenomorpher Mikroklin und Quarz sowie Biotit. Der Lagerstätteninhalt des Granitsteinbruches gilt als grundeigener mineralischer Rohstoff im Sinne des §5 MinroG.

**Erweiterung des
Kerschbaumbruches**

Spezielle Unterlagen
gem. §80 Mineralrohstoffgesetz

**Poschacher Natursteinwerke
GmbH & Co. KG
Plöcking 12
4114 Neuhaus**

GZ. 051322
25. August 2005

1. Geologisch-lagerstättenkundliche Beschreibung	2
2. Verzeichnis der Grundstücksbesitzer	2
3. Grundbuchauszug	2
4. Nachweis der Zustimmung der Grundbesitzer	3
5. Lageplan der Abbaufäche(n)	3
6. Angaben über Gewinnungsberechtigungen und Speicherbewilligungen	3
7. Firmenbuchauszug	3
8. Lageplan mit Aufschluß- und Abbauabschnitten	3
9. Konzept über den Abtransport grundeigener mineralischer Rohstoffe	3
10. Unterlagen für die Beurteilung über die zu erwartenden Emissionen	3

1. Geologisch-lagerstättenkundliche Beschreibung

Eine geologisch-lagerstättenkundliche Beschreibung ist als separater Projektteil in der Beilage angeschlossen.

2. Verzeichnis der Grundstücksbesitzer

Von den geplanten Abbau- und Erschließungsarbeiten im Erweiterungsgebiet sind Teilflächen der folgenden Parzellen betroffen:

Gst.	EZ	KG.	Anteil	Besitzer	Adresse
1775/6	105	Kleinzell	1/1	Poschacher	Poschacherstr. 7,
1775/7	105			Natursteinwerke	4222 Langenstein
1890/1	105			GmbH & CO.KG.	
1899	105				
1902/1	643	Kleinzell	1/1	Poschacher Natursteinwerke GmbH & CO.KG.	Poschacherstr. 7, 4222 Langenstein

Adresse lt. Grundbuch; Zustelladresse: Plöcking 12, 4114 Neuhaus

Die geplante Betriebsfortführung und Ausweitung innerhalb der gewerberechtlich genehmigten Flächen erfolgt auf (Teil-) Flächen der folgenden Parzellen:

Gst.	EZ	KG.	Anteil	Besitzer	Adresse
1175/5	105	Kleinzell	1/1	Poschacher Natursteinwerke GmbH & CO.KG.	Poschacherstr. 7, 4222 Langenstein
1900/1	643	Kleinzell	1/1	Poschacher	Poschacherstr. 7,
1900/2	643			Natursteinwerke	4222 Langenstein
1902/2	643			GmbH & CO.KG.	
1902/3	643				
1903	643				
1906	643				
3176/1	643				
3176/2	643				
.162/1	643				
.204	643				

Adresse lt. Grundbuch; Zustelladresse: Plöcking 12, 4114 Neuhaus

Die Grundstücke befinden sich in der

Katastralgemeinde	Kleinzell
Ortsgemeinde	Kleinzell im Mühlkreis
Gerichtsbezirk	Rohrbach
Politischer Bezirk	Rohrbach
Bundesland	Oberösterreich

3. Grundbuchauszug

Aktuelle Grundbuchauszüge befinden sich in der Beilage.

4. Nachweis der Zustimmung des Grundbesitzers

Die von den Abbau- und Erschließungsarbeiten betroffenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile stehen im Besitz der Poschacher Natursteinwerke GmbH & Co. KG.

5. Lageplan der Abbaufäche(n)

Ein Lageplan gem. §80 (2) Z.5 befindet sich in der Beilage. In der Ausfertigung 1 des Einreichprojektes ist dieser in dreifacher Anzahl beigelegt.

6. Angaben über Gewinnungsberechtigungen und Speicherbewilligungen

Auf den beantragten Abbaufächen gibt es keine anderen Gewinnungsberechtigungen und Speicherbewilligungen nach Mineralrohstoffgesetz.

7. Firmenbuchauszug

Ein aktueller Firmenbuchauszug liegt bei.

8. Lageplan mit Aufschluß- und Abbauabschnitten

Siehe Gewinnungsbetriebsplan

9. Konzept über den Abtransport grundeigener mineralischer Rohstoffe

Siehe nachfolgende Beilage

10. Unterlagen für die Beurteilung über die zu erwartenden Emissionen

Siehe nachfolgende Beilagen.

Erweiterung des Kerschbaumbruches

Konzept über den Abtransport

Poschacher Natursteinwerke
GmbH & Co. KG
Plöcking 12
4114 Neuhaus

GZ 051321
25. August 2005

kerschverk.doc

Inhaltsverzeichnis

Konzept über den Abtransport	2
1. Transportmengen	2
2. Förderkapazitäten der Transportmittel	2
3. Verkehrsaufkommen	3
4. Anschluß an öffentliche Verkehrswege	3
5. Transport innerhalb des Abbaugebietes	4
6. Transport außerhalb des Abbaugebietes	4
7. Verkehrskonzept der Gemeinde(n)	4
8. Beilagen	4

Konzept über den Abtransport

1. Transportmengen

Die rechnerisch durchschnittlichen Fördermengen an Rohstoffen werden folgendermaßen abgeschätzt:

Abbaumenge ohne Nichtverwertbares	Gesamtfördermenge	Zeiteinheiten	spezifische Fördermenge
Gesamtabbaumenge	850.000 m ³	25 J	40.000 m ³ / Jahr
Jahresfördermenge	40.000 m ³ / Jahr	200 d	200 m ³ / Tag

Die tatsächlichen Förderspiele pro Zeiteinheit können aufgrund der Nutzung der Lagerstätte im Zuge intensiverer Förderkampagnen und des unregelmäßigen Bedarfes deutlich höher sein.

2. Förderkapazitäten der Transportmittel

Die Fördermengen an Rohstoffen werden folgendermaßen abgeschätzt:

Transportmittel	durchschnittliche Förderkapazität	theoretische tägliche Fuhren
Lastkraftwagen (3-Achs)	10 m ³	20
Lastkraftwagen (Sattelzug)	15 m ³	15

Die obige Aufstellung zeigt einen groben Überblick der theoretisch notwendigen Förderspiele zur Bewältigung der geplanten Fördermengen mit unterschiedlichen Fördermitteln. Tatsächlich wird je nach betrieblicher Erfordernis eine Mischung der verschiedenen Fördermittel zum Einsatz gelangen.

3. Verkehrsaufkommen

Das Ausmaß des betriebsbedingten zusätzlichen Verkehrsaufkommens auf öffentlichen Verkehrswegen wird folgendermaßen abgeschätzt:

Transportmittel	Mengenaufteilung in Prozent
Lastkraftwagen (3-Achs, 4-Achs)	60 %
Lastkraftwagen (Sattel- oder Hängezug)	40 %

Das Verkehrsaufkommen kann zwangsläufig durch die bedarfsorientierte Kampagnenabbauweise von den angegebenen Durchschnittswerten abweichen.

Die Schätzungen der Antragstellerin unter Berücksichtigung der betrieblichen und zeitlichen Erfordernisse gehen von folgendem Verkehrsaufkommen aus:

Verkehrsaufkommen:	ca. 15 bis 20 LKW pro Tag (Durchschnitt) ca. 40 LKW pro Tag (kurzfristiges Maximum)
--------------------	--

4. Anschluß an öffentliche Verkehrswege

Die Zufahrt in den bestehenden Gewinnungsbetrieb und die daran anschließende Erweiterung erfolgt wie bisher von Süden her über eine bestehende Betriebsstraße aus dem bestehenden Betriebsareal, wobei sich dieses Betriebsareal rund 300 m südwestlich befindet. Das Betriebsareal steht in betrieblichen Zusammenhang mit dem Marielusien- und Dombaubruch.

Diese Betriebsstraße wird den Transportbedingungen entsprechend befestigt und ausgebaut werden.

Der weitere Materialabtransport nach erfolgter Aufbereitung erfolgt wie bisher über die bestehende asphaltierte Zufahrtsstraße und die anschließenden öffentlichen Verkehrswege. Es sei angemerkt, dass sich zum bisherigen Verkehrsaufkommen keine Änderungen aufgrund der Erweiterung ergeben werden.

5. Transport innerhalb des Abbaugebietes

Zum Transport des Rohstoffes von der Gewinnungsstelle zur Aufbereitung bzw. auch zu den Zwischenlagerflächen werden folgende Transportmittel eingesetzt:

Ort des Transportes	Radlader	Hydraulikbagger	Schubraupe	Lastkraftwagen	Förderband	Sonstige	
lokaler Transport an der Gewinnungsstelle	•	•		•			
Transport zur / von Aufbereitungsanlage	•			•			
Transport zum Lastkraftwagen	•	•					

Für den innerbetrieblichen Transport werden lokale Zufahrten und Rampensysteme benutzt, welche im Zuge der Betriebsführung in die aktuellen Förderbereiche schrittweise umgelegt werden. Bestehende und nicht mehr benötigte Fahrwege sowie Manipulationsflächen werden parallel zum Abbau rückgebaut.

Die Verladung von gewonnenem Material erfolgt größtenteils kontinuierlich.

6. Transport außerhalb des Abbaugebietes

Zum Abtransport des Rohstoffes von der Betriebsstätte zu den jeweiligen Endverbrauchern werden straßenzugelassene Lastkraftwagen eingesetzt. Der aufgrund der Marktsituation vertretbare Transportradius für Bruchschotter der vorliegenden Qualität beträgt rund 30 km bis 40 km. Der Transportradius für den Granitwerkstein ist aufgrund der überregionalen Bedeutung wesentlich höher einzuschätzen.

7. Verkehrskonzept der Gemeinde(n)

Nach Rückfrage bei den Gemeinde Kleinzell im Mühlkreis und St. Martin im Mühlkreis existieren derzeit keine Verkehrskonzepte oder sonstige Studien, die den Transport mineralischer Rohstoffe regeln.

8. Beilagen

Berechnungsprotokoll:		Staubemissionsabschätzung nach EPA-Richtlinie
Kunde:	Poschacher Natursteinwerke GmbH & Co KG	
Projekt:	Kerschbaubruch	
Datum:	1. August 2005	

1. Winderosionsfaktoren laut EPA-Richtlinie

Betriebsart:	Zeitbasis h	Emittierte Staubmenge TSP kg/ha/Tag TSP	Emittierte Staubmenge PM10 kg/ha/Tag PM10
Aktiver Tag	24	14,8	7,1
Inaktiver Tag	24	3,9	1,9

2. Betriebsparameter

Bezeichnung:		
max. offene Fläche:	ha	3
befahrene Fläche:	ha	1
Inaktive Fläche:	ha	2
Basis quer zur Windrichtung:	m	300
durchschnittliche Mischungsschichthöhe:	m	20
Aktive Betriebszeit:	h	10
Inaktive Betriebszeit:	h	14

3. Berechnung des durchströmenden Luftvolumens

Bezeichnung:		
Calmengeschwindigkeit:	m/s	0,5
Luftstromquerschnitt:	m ²	6.000
stündliches Luftvolumen:	m ³	10.800.000
Luftvolumen (Aktivzeit):	m ³	108.000.000
Luftvolumen (Inaktivzeit):	m ³	151.200.000
Gesamtluftvolumen:	m ³	259.200.000

4. Abschätzung der emittierten Staubmenge

Betriebsart:	Zeitbasis h	Emittierte Staubmenge TSP kg	Emittierte Staubmenge PM10 kg
Aktive Zeit:	10	9,42	4,54
Inaktive Zeit:	14	6,83	3,33
Gesamtzeitraum:	24	16,24	7,87

5. Abschätzung der Staubkonzentrationen am Grubenrand:

Betriebsart:	Zeitbasis h	Konzentration TSP mg/m ³	Konzentration PM10 mg/m ³
Aktive Zeit:	10	0,09	0,04
Inaktive Zeit:	14	0,05	0,02
Gesamtzeitraum (Tagesmittelwert):	24	0,063	0,030

6. Abschätzung der Staubkonzentrationen in ca. 100 m Entfernung

Betriebsart:	Zeitbasis h	Konzentration TSP mg/m ³	Konzentration PM10 mg/m ³
Aktive Zeit:	10	0,02	0,01
Inaktive Zeit:	14	0,01	0,01
Gesamtzeitraum (Tagesmittelwert):	24	0,017	0,008

7. Grenzwerte für Luftschadstoffe gem. IG-Luft

Schadstoff		mg / m ³	als
Schwebstaub	TSP (PM30)	0,150	TMW
atembarer Schwebstaub	PM10	0,050	TMW
atembarer Schwebstaub	PM10	0,040	JMW

Berechnungsprotokoll:	Staubdepositionsabschätzung
	Poschacher Natursteinwerke GmbH & Co KG
	Kerschbaubruich
Datum:	1. August 2005

1. Abschätzung der emittierten Staubmenge

Betriebsart:	Zeitbasis h	Emittierte Staubmenge TSP kg	Emittierte Staubmenge PM10 kg
Aktive Zeit:	10	9,42	4,54
Inaktive Zeit:	14	6,83	3,33
Gesamtzeitraum:	24	16,24	7,87

2. Flugweiten von Staubteilchen

	Wind m/s	maximale Flugweite PM30 (m)	maximale Flugweite PM10 (m)
Maximale Flugweiten	1	40	300
	2,4	80	700
	4,4	130	1.200
	6,7	200	2.000

3. Depositionsquerschnitte

	Wind m/s	Breite der Abströmfahne nach der max. Flugweite PM30	Breite der Abströmfahne nach der max. Flugweite PM10
Basis quer zur Windrichtung (Grubenrand)	m	300	300
Querschnittsbreite	1	388	957
Querschnittsbreite	2,4	475	1.833
Querschnittsbreite	4,4	585	2.928
Querschnittsbreite	6,7	738	4.680

4. Depositionsflächen

	Wind m/s	Verfügbare Fläche der Abströmfahne PM30	Verfügbare Fläche der Abströmfahne PM10
Depositionsfläche	1	13.752	188.550
Depositionsfläche	2,4	31.008	746.550
Depositionsfläche	4,4	57.506	1.936.800
Depositionsfläche	6,7	103.800	4.980.000

5. Max. tägliche Staubbelastung

	Wind m/s	Staubdeposition PM30 g/m ² .d	Staubdeposition PM10 g/m ² .d
Depositionsfläche	1	1,181	0,042
	Flugweite	40	300
Depositionsfläche	2,4	0,524	0,011
	Flugweite	80	700
Depositionsfläche	4,4	0,282	0,004
	Flugweite	130	1.200
Depositionsfläche	6,7	0,156	0,002
	Flugweite	200	2.000

Arbeitstage pro Jahr:	200	Arbeitstagesfaktor	0,55
Ruhetage pro Jahr:	165	Ruhetagesfaktor	0,45
Regentage pro Jahr (NS > 1 mm)	122		
Arbeitstage pro Jahr mit Regen (ca.)	40	Niederschlagsfaktor(Arbeitstage)	0,80
Ruhetage pro Jahr mit Regen	82	Niederschlagsfaktor(Ruhetage)	0,50
Wind in Richtung Schutzobjekt (%) (aus S + SO) (ZAMG Klimastation Aschach)	16,3	Windfaktor	0,16

6. prognostizierte Jahresmittelwerte der Staubdeposition

	Wind m/s	Staubdeposition PM30 g/m ² .d	Staubdeposition PM10 g/m ² .d
Depositionsfläche	1	0,116	0,004
	Flugweite	40	300
Depositionsfläche	2,4	0,051	0,001
	Flugweite	80	700
Depositionsfläche	4,4	0,028	0,000
	Flugweite	130	1.200
Depositionsfläche	6,7	0,015	0,000
	Flugweite	200	2.000

**Wasserrechtliche Ergänzungen
zur beantragten Ableitung
von Oberflächenwässern aus den Abbaustätten:**

**Kerschbaumbruch
Dombaubruch
Marieluisenbruch**

**Poschacher Natursteinwerke
GmbH & Co. KG
Plöcking 12
4114 Neuhaus**

GZ. 051111, 051118, 051119
07. November 2005
Ergänzungen zu den Einreichunterlagen vom
24. August 2005

Datei: NeuhausWasserErg1.doc

Betr.: **Amt der OÖ Landesregierung**
Gewässerbezirk Griefßkirchen

Poschacher Natursteinwerke GmbH & Co. KG

Plöcking 12
4114 Neuhaus

Wasserrechtliche Ergänzungen zur beantragten Ableitung von Oberflächenwässern
aus den Abbaustätten: Kerschbaum-, Dombau- und Marieluisenbruch

ERGÄNZENDE ANGABEN

Im Rahmen der wasserrechtlichen Vorprüfung der eingereichten Abbau- und Rekultivierungspläne betreffend den Dombaubruch und den Marieluisenbruch sowie der Einreichunterlagen für die Erweiterung des Kerschbaumbruches wurden seitens des wasserbautechnischen Amtssachverständigen des Gewässerbezirk Griefßkirchen, Hr. Karlhuber, im Zuge eines Lokalausweises am 19. Oktober 2005 ergänzende Unterlagen zur Vorlage bei der Verhandlung nachgefordert:

1. Ergänzende Angaben betreffend der Retentionsräume für Niederschlagswässer

Im den Einreichprojekten wurden die benötigten Retentionsräume bei Starkregenereignissen berücksichtigt.

Zusätzlich sind auch Extremniederschläge (30jährige Ereignisse) zu berücksichtigen.

Nach Angaben des wasserbautechnischen Amtssachverständigen, Hr. Karlhuber, sind hierfür Zeiträume von 30 Minuten bei einem Niederschlag von 380 l/sec*ha anzusetzen.

Als Abflussbeiwert wird, wie in den Einreichoperaten, ein Wert von 1,0 angenommen, wenngleich für wassergebundene Schotterdecken in der Literatur ein Abflussbeiwert von ca. 0,5 und für Rasen, Park- und Gartenflächen ein solcher von 0,1 angegeben wird.

1.1. Marieluisenbruch

Der bestehende Steinbruch sowie die geplante Fortsetzung liegen innerhalb gewerberechtlich genehmigter Flächen.

Das gesamte Flächenausmaß des Marieluisenbruches beträgt rund 8,5 ha.

Nach den o.a. Ansätzen ergibt sich in einem Zeitraum von 30 Minuten bei einem Starkregenniederschlag von 380 l/sec.ha eine Niederschlagsmenge von

$$V = 30 \text{ min} * 380 \text{ l/sec.ha} * 8,5 \text{ ha} = 5814 \text{ m}^3$$

Das derzeitige Abbauplanum mit einem Ausmaß von ca. 1 ha liegt auf rund 408 m ü.A. und somit rund 5 - 6 m unter dem Niveau des Betriebsgeländes.

Es steht daher zum jetzigen Zeitpunkt bereits ein Retentionsraum von rund 50.000 m³ zur Verfügung.

Im Zuge der Abbaufortsetzung in Richtung Westen erfolgt eine weitere Eintiefung auf ein Endniveau von ca. 400 m ü.A..

Das Abbauendplanum wird dabei mit einem leichten Gefälle in Richtung des geplanten Retentions- und Klärbeckens errichtet, wobei im Süden eine Restkulisse mit ca. 1 - 1,5 m Höhe erhalten bleiben muss, wodurch auch im Endzustand die gesamte Fläche des Endplanums als potentielle Retentionsfläche zur Verfügung steht.

Bei einem Flächenausmaß des Endplanums von über 5 ha besteht auch im Endzustand ein potentieller Retentionsraum von mindestens rund 20.000 m³ - 30.000 m³.

1.2. Dombaubruch

Der bestehende Dombaubruch liegt ebenfalls innerhalb gewerberechtlich genehmigter Flächen.

Das gesamte Flächenausmaß des Dombaubruches beträgt rund 2,2 ha.

Nach den o.a. Ansätzen ergibt sich in einem Zeitraum von 30 Minuten bei einem Starkregenniederschlag von 380 l/sec.ha eine Niederschlagsmenge von

$$V = 30 \text{ min} * 380 \text{ l/sec.ha} * 2,2 \text{ ha} = 1504,8 \text{ m}^3$$

Der bestehende Abbau liegt bereits in Form einer Geländeeintiefung von über 12 m vor und soll im Zuge der Abbaufortsetzung um weitere 5 m - 6 m vertieft werden.

Bei einer Planumsfläche von rund 1 ha stehen neben dem geplanten Retentions- und Klärbecken bereits jetzt über 100.000 m³ an zusätzlichem Retentionsraum zur Verfügung, der im Zuge der geplanten Abbaueintiefung noch vergrößert wird.

1.3. Kerschbaumbruch

Im Zuge einer Betriebsfortsetzung und Erweiterung erfolgt eine Fortsetzung der Gewinnungsarbeiten in Richtung Nordwesten und eine Eintiefung auf ein Endniveau von rund 440 m ü.A..

Bei einem Gesamtausmaß der bestehenden Steinbrüche einschließlich der projektierten Erweiterung von rund 5,5 ha errechnet sich nach den o.a. Ansätzen in einem Zeitraum von 30 Minuten bei einem Starkregenniederschlag von 380 l/sec.ha eine Niederschlagsmenge von

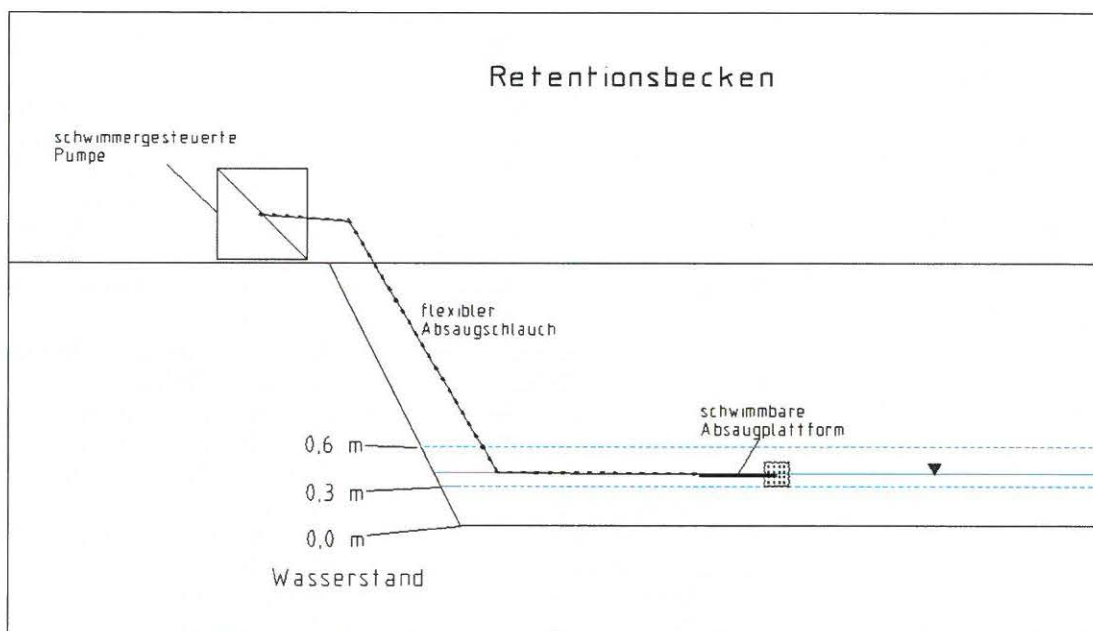
$$V = 30 \text{ min} * 380 \text{ l/sec.ha} * 5,5 \text{ ha} = 3762 \text{ m}^3$$

Gegenüber der ursprünglichen Planung soll das jeweilige Abbauplanum am Südrand nicht eben mit dem Urgelände verlaufen, sondern es wird randlich jeweils eine Restkulisse mit ca. 1 m bis 1,5 m verbleiben.

Dadurch wird auch im Kerschbaumbruch, zusätzlich zu den geplanten Retentions- und Klärbecken, eine Retentionsraum, je nach Abbaustand, von ca. 30.000 m³ bis 50.000 m³ zur Verfügung stehen.

2. Nähere Angaben zu den geplanten Pumpvorrichtungen

Wie in den Einreichoperaten beantragt, sollen anfallende Oberflächenwässer in den geplanten Retentions- und Klärbecken gesammelt werden und, soweit sie nicht für betriebliche Maßnahmen benötigt werden (Staubminderung, etc.), mittels schwimmergesteuerter Pumpvorrichtungen abgepumpt werden.



Prinzipskizze Pumpvorrichtung

Die Pumpen werden im Bereich der jeweiligen Beckenrändern aufgestellt und mittels eines flexiblen Saugschlauches mit einer schwimmbaren Absaugplattform verbunden.

Die Pumpen werden schwimmergesteuert, wodurch bei Wasserzufuhr, bei einem Wasserstand von ca. 0,6 m, der Pumpvorgang beginnt.

Bei Erreichen eines tiefsten Wasserstandes von ca. 0,3 m schaltet sich die Pumpe aus.

Dadurch wird sichergestellt das sedimentierte Feinanteile im Becken verbleiben und im Bedarfsfall mittels vorhandener Erdbaugeräte entfernt werden können.

Landschaftsökologische Begleitplanung zur Betriebsfortführung und Erweiterung des Kerschbaumbruches



**Poschacher Natursteinwerke
GmbH & Co. KG
Plöcking 12
4114 Neuhaus**

GZ. 051117
24. August 2005

Datei: Kerschbaumbruchbegleit.doc

1. Allgemeiner Teil

- 1.1. Auftraggeber
- 1.2. Aufgabenstellung
- 1.3. Ortsangaben
- 1.4. Raumordnerische Festlegungen und rechtliche Beschränkungen
- 1.5. Darstellung des geplanten Abbaues
- 1.6. Verwendete Unterlagen
- 1.7. Literaturnachweis

2. Naturräumliche Gegebenheiten

- 2.1. Geologie und Geomorphologie
- 2.2. Vegetation
 - 2.2.1. Landschaftliche Gliederung aufgrund der Vegetation
 - 2.2.2. Vorkommende Gehölze
 - 2.2.2.1. Aktuelle Nutzung
- 2.3. Bruchwände und Bermen

3. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt während des Abbaues

- 3.1. Bergtechnische Maßnahmen
- 3.2. Maßnahmen im Zuge der Abbauvorbereitung
- 3.3. Maßnahmen im Zuge des Abbaues
- 3.4. Gewässerschutz

4. Rekultivierung und Renaturierung

- 4.1. Ziele für die Endgestaltung
- 4.2. Rekultivierungsmaßnahmen während des Abbaues
- 4.3. Artenauswahl der Vegetation
- 4.4. Endgestaltung und Endzustand
 - 4.4.1. Bruchwände und Bermen
 - 4.4.2. Sohlflächen

5. Zusammenfassung

6. Beilagen

- 6.1. Ausschnitt aus der ÖK 1 : 50.000, Blatt Nr. 33 Steyregg
- 6.2. Auszug aus den wasserwirtschaftlichen Vorrangflächen gegenüber Kiesabbau
- 6.3. Auszug aus der öö. Richtlinie über den Abbau von Sanden und Kiesen
- 6.4. Auszug aus dem Flächenwidmungsplan
- 6.5. Regelprofile

1. Allgemeiner Teil

1.1. Auftraggeber

Poschacher Natursteinwerke
GmbH & Co. KG
Plöcking 12
4114 Neuhaus

1.2. Aufgabenstellung

Für die Betriebsfortsetzung und Erweiterung der Granitabbaustätte Kerschbaumbruch sowie in Randbereichen des Tonibbruches der Poschacher Natursteinwerke GmbH & Co. KG war eine Landschaftsökologische Begleitplanung anzufertigen. Dieses soll die naturräumlichen Gegebenheiten näher erörtern und sowohl während des Rohstoffabbaues als auch in der Endphase der Gewinnung für eine fachgerechte Ausführung der Rekultivierung mit nachhaltig positiver Auswirkung auf das Umland des Abbaues sorgen. Dazu sind die einzelnen Rekultivierungsschritte, die Bermen- und Bruchwandgestaltung sowie das zu verwendende Pflanz- und Erdmaterial angeführt.

Die vorliegende Landschaftsökologische Begleitplanung soll als Leitfaden für eine landschaftlich und ökologisch gerechte Rekultivierung und Wiedereingliederung des angeführten Granitsteinbruches ins Umland dienen.

1.3. Ortsangaben

Das bestehende Gewinnungsareal des Kerschbaumbruches samt dem Erweiterungsbereich liegt in der Katastralgemeinde Kleinzell rund 4 km nordwestlich des Ortszentrums von St. Martin im Mühlkreis und rund 1,5 km östlich von Kleinzell im Mühlkreis in Oberösterreich.

Die bestehenden Steinbrüche "Kerschbaumbruch" und der randlich tangentierte "Tonibbruch" befinden sich am Südosthang eines Südwest - Nordost streichenden Geländerückens. Das Gebiet zwischen den Brüchen ist bewaldet, ansonsten herrschen landwirtschaftliche Nutzflächen vor. Das gegenständliche Projektgebiet befindet sich auf einer Höhe zwischen etwa 450 und 505 m ü.A..

Rund 500 m südwestlich des Projektgebietes und über einen Fahrweg erreichbar befinden sich die Aufbereitungsareale der Poschacher Natursteinwerke GmbH & Co. KG..

Katastralgemeinde:	Kleinzell
Ortsgemeinde:	Kleinzell im Mühlkreis
Gerichtsbezirk:	Neufelden
Politischer Bezirk:	Rohrbach
Bundesland:	Oberösterreich
Lagebeschreibung:	ca. 4 km nördlich von St. Martin im Mühlkreis ca. 1,5 km südöstlich von Kleinzell im Mühlkreis
ca. Projektmittelpunkt:	y = + 49.700 m x = + 5.367.600 m
Bezugsmeridian:	M 31 östlich von Ferro

Höhenlage des Urgeländes im Erweiterungsbereich:	ca. 470 m ü.A. bis 505 m ü.A.
Erweiterungsfläche (MinroG):	ca. 1,46 ha
genehmigtes Abbaugbiet:	Kerschbaumbruch ca. 3,7 ha Tonibruch ca. 2,1 ha (wird randlich tangiert)
offene Abbaufäche:	ca. 1,0 ha Kerschbaumbruch ca. 1 ha Tonibruch (Standwasserfläche)

1.4. Kurzdarstellung des Vorhabens

Die gegenständliche Erweiterung stellt die systematische Fortsetzung der bisherigen Gewinnungsvorgänge im bestehenden Steinbruch dar.

Die Betriebsfortführung und Erweiterung sieht eine Fortsetzung der Gewinnungsarbeiten in Richtung Nordwesten vor. Weiters werden auch anstehende Lagerstättenreserven innerhalb des gewerberechtlich bewilligten Abbaubereiches hereingewonnen.

Die eigentlichen Erweiterungsflächen, welche nordöstlich und östlich an den bestehenden Kerschbaumbruch anschließen, sind mit einem Gesamtflächenausmaß von rund 1,46 ha vorgesehen. Die Gewinnung der Festgesteinslagerstätte erfolgt mittels Bohr- und Sprengbetrieb etagenartig von oben nach unten mit nachfolgender Rekultivierung.

Die Höhe der jeweiligen Gewinnungsetagen wird, bei einer Bruchwandneigung von rund 70° bis 75°, ca. 10 m betragen.

Einschließlich bestehender Reserven im genehmigten Abbaubereich kann, bei einer Gesamtkubatur von rund 1,2 Mio. m³, von einer technisch verwertbaren Kubatur von ca. 850.000 m³ ausgegangen werden. Bei einer jährlichen Fördermenge von etwa 35.000 m³ bis 40.000 m³ entspricht dies einer Dauer der Gewinnung von rund 25 Jahren.

Dem Abbau nachfolgend werden nicht mehr benötigte Flächen und Böschungsbereiche unter Verwendung der zwischengelagerten Abraum- und Humusmassen modelliert und rekultiviert.

1.5. Raumordnerische Festlegungen und rechtliche Beschränkungen

Die Abbaufächen des Kerschbaumbruches und des Tonibruches waren bereits in der Vergangenheit als Abgrabungsgebiet im örtlichen Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Für den zwischen den beiden Abbaufächen liegenden Bereichen im Ausmaß von rund 4,2 ha wurde 1999 um Umwidmung in Abgrabungsgebiet zur Erweiterung des Kerschbaumbruches angesucht und 2003 von der Gemeinde Kleinzell umgewidmet.

1.6. Verwendete Unterlagen

Katastersituation : aktuelle DKM

Geländeaufnahme: Friedl Rohstoff- und Umweltconsulting 1998,2002,2004

Österreichische Karte: M = 1 : 50.000 Blatt Nr. 31 Eferding

Luftbildaufnahmen und –dokumentation des bestehenden und erweiterten Abbaugebietes mit dem Stand Mai 2005, GEOSPECTRIS TB für Bergwesen und Markscheidewesen, Dipl.-Ing. Martin Puschl, Pinsdorf

Gewinnungsbetriebsplan zur
Erweiterung des Kerschbaumbruches:

FRIEDL Rohstoff- und Umweltconsulting
GZ 051111, 08.2005

1.7. Literaturnachweis

Kiesgrube und Landschaft, Verlag Paul Parey, 3. Aufl. 1998

Hrsg. Dingethal, Fritz Johann

Richtlinien aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes für die Entnahme von geogenen Rohstoffen, Amt der oö. Landesregierung, Agrar- und Forstrechtsabteilung - Arbeitsgruppe Naturschutz, 1998

Abriß der Ingenieurgeologie; Prinz, Helmut; Ferd. Enke Verlag Stuttgart, 1982
Lehrbuch der Bodenkunde, Verlag Enke, 13. Aufl.1992

Hrsg. Scheffer/Schachtschabel

Wald, Verlag Fric Manz, 1990, Hrsg. Österr. Bundesinstitut für Gesundheitswesen, Katzmann, Kux, Treytl

Handbuch für naturnahen Erdbau, Österr. Agrarverlag, 1994
Hrsg. Schichtl, Stern

Die natürliche Pflanzendecke Österreichs, Beiträge zur Regionalforschung Band 6
Heinrich Wagner, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Kommission für Raumforschung, Verlag Österr. Akademie der Wissenschaften, 1989

2. Naturräumliche Gegebenheiten

2.1. Geologie und Geomorphologie

Die Granitgewinnungsstätte Kerschbaumbruch befindet sich innerhalb des geologischen Großraumes der Böhmisches Masse. Bei der Böhmisches Masse handelt es sich um einen kristallinen Gebirgskörper aus dem Paläozoikum. Der rezente Gebirgskörper stellt dabei den stark erodierten Rest eines ursprünglich deutlich ausgeprägteren Reliefs dar und tritt als reich gegliedertes Hügelland mit der generellen Fallrichtung von Nord nach Süd in Erscheinung.

Die Böhmisches Masse schließt an ihrer Südgrenze, die in etwa durch den Verlauf des Donaustromes gebildet wird, an die voralpine Molassezone mit ihren Locker-

sedimenten an. Der geomorphologische Übergang zwischen den beiden geologischen Einheiten läßt sich bei einer Fahrt von Süden nach Norden deutlich an den Anstiegen zum Mühlviertel erkennen. Im Gegensatz zu den Lockergesteinen der Molassezone handelt es sich bei den Gesteinen der Böhmisches Masse um massive Tiefengesteine, die im wesentlichen Granite und Gneise umfassen. Stellenweise sind in Tieflagen und Senken Lockergesteine als Erosionsprodukte der Tiefengesteine abgelagert worden. Die Basis der Böhmisches Masse wird jedoch durchwegs von Festgesteinen kristallinen Ursprungs gebildet.

Die gegenständliche Lagerstätte befindet sich innerhalb eines regionalen Vorkommens des Mauthausner Granits. Dieser befindet sich relativ kompakt oberflächennah unter einer Schwarte aus Humus und Unterboden. Der Mauthausner Granit zählt zu den fein- bis mittelkörnigen Biotit- bis Zweiglimmergraniten. Generell können die Feinkorngranite den spätorogenen Graniten zugeordnet werden, welche nach der Hauptfaltung und nach dem Abklingen der Regionalmetamorphose aufgedrungen sind.

Der Rohstoff gilt nach § 5 MinroG als grundeigener mineralischer Rohstoff. Die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ist gegeben. Die gewonnenen Gesteine werden für die Werksteingewinnung und für die regionale Bauwirtschaft als Bruchschotter und nach entsprechender Siebung als Edelsplitt herangezogen.

2.2. Vegetation

2.2.1. Landschaftliche Gliederung aufgrund der Vegetation

Die Böhmisches Masse unterscheidet sich vom alpinen Österreich sowohl durch die Geländemorphologie der paläozoischen Rumpfstaffellandschaft als auch die dominanten Gesteine Granit und Gneis sowie schließlich durch das rauhe Klima mit eher borealen Zügen. Zudem zeigt der Landschaftsteil der Böhmisches Masse pflanzengeographisch Paralleltäten zur borealen Vegetation Nordosteuropas, die sich in den Wald- und Heidegesellschaften (zB. bodensaure montane Kiefernwälder) und auch in den Hochmooren widerspiegeln.

Die drei einer Höhenstufengliederung entsprechenden natürlichen Einheiten sind:

- bodensaure Buchen- und Eichenwälder (*Luzulu-Fagetum*, *Luzulu Quercetum*)
- montane Buchen- und Tannenwälder (*Acero Fagetum*, *Fagetum-sudeticum*)
- montane Fichtenwälder (*Soldanello-Piceetum*)

Die forstliche Nutzung erfolgt vor allem in Fichtenmonokulturen auf Kuppen, steilen Abhängen und unwegsamen, für die Landwirtschaft ungeeigneten Flächen. Flachwellige Bereiche werden vor allem landwirtschaftlich genutzt, wobei im Ackerbau Kartoffel, Gerste und Hafer vorherrschen. Das Grünland ist häufig dem silikatreichen Boden entsprechend als Magerwiese ausgebildet.

Als Hauptbodenarten sind Braunerde, pseudovergleyte Braunerde, Pseudogley und Podsol zu nennen.

2.2.2. Vorkommende Gehölze

Der Gewinnungsbetrieb Kerschbaumbruch und auch der Tonbruch wird von fichtendominierten Beständen gesäumt. Die Waldrandbereich zu den Abbaukanten hin weisen vermehrt Birken, Kiefern und Weidenbewuchs als Pioniereinheiten auf. Eine Strauch- und Krautschicht innerhalb der Koniferenbestände fehlt aufgrund der Streuauflage weitgehend.

Es ist anzuführen, daß auch innerhalb der Betriebsflächen zum Teil üppige Pioniervegetation vorherrscht, welche sich auf den nährstoffarmen Rohböden etablieren konnte.

2.2.3. Aktuelle Nutzung

Das Betriebsfortsetzungsareal liegt als Steinbruch vor. Bereits länger stillstehende Areale weisen bereits üppigen Pionierbewuchs auf. Die eigentliche Erweiterungsflächen weisen einen koniferendominierten Forstbestand auf.

2.3. Bruchwände und Bermen

Gegenwärtig bestehen im Kerschbaumbruch durchgehende Bruchwände mit bis zu 30 m Höhe. Im nordöstlich davon liegenden Tonbruch liegen Bruchwände mit bis zu 25 m Höhe vor. Die beiden Betriebsstätten weisen auf den Bermen bereits intensiven Sukzessionsbewuchs auf. Aktive Rekultivierungsmaßnahmen wurden noch nicht getroffen. Im Zuge der Rekultivierung werden Etagen mit einer Höhe von 5 m bis 10 m und einer Breite von 3 m bis 4 m geschaffen.

3. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt während des Abbaues

3.1. Bergtechnische Maßnahmen

Einzelne Maßnahmen zur Minimierung der Gefahr nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt sind:

- Die Rekultivierung und Endgestaltung der Arbeitsbermen folgt dem Abbau unmittelbar von oben nach unten im technisch notwendigen Abstand nach. Dabei wird vor allem vorher abgezogenes Zwischenboden-, Abraum- und Humusmaterial verwendet. Zudem werden nichtverwertbare Lagerstättenanteile zur Modellierung herangezogen.
- Sämtliche Arbeiten werden so ausgeführt, daß eine Verunreinigung des Bodens bzw. von Wässern hintangehalten werden.

3.2. Maßnahmen im Zuge der Abbauvorbereitung

Die Abbauvorbereitung sieht etappenweise Rodungsmaßnahmen sowie die Entfernung des Sukzessionsbewuchs auf fortzusetzenden Betriebsflächen vor. In den

noch nicht offenstehenden Bereichen wird der Zwischenboden und Humus entfernt und seitlich zwischengelagert. Diese Massen werden zur Rekultivierung und Ausgestaltung der Bermen und Bruchwände verwendet.

Zusätzlich werden die Humuswälle nicht höher als 1,5 m angelegt, um die Durchlüftung für die Bodenfauna zu gewährleisten und reduzierenden Prozessen infolge von Verdichtungen vorzubeugen. Durch Ansäen schnellwachsender und gut durchwurzelnder Gräser und Leguminosen soll der Wasser- und Winderosion Einhalt geboten werden. Die in Folge der Rodungsmaßnahmen anfallenden Wurzelstöcke werden in die Überschüttungskörper der Bermen als biologische Bewehrung eingebaut.

3.3. Maßnahmen im Zuge des Abbaues

Um ein Abstürzen von Menschen und Tieren gleichfalls zu verhindern, wird - sofern kein Zaun besteht - entlang der Abbaukanten ein Absturzwall geschüttet, der begrünt wird.

3.4. Gewässerschutz

Es werden keine gefährlichen Stoffe innerhalb des Abbaues gelagert. Während des Abbaues werden lokal veränderliche Retentionsbecken angelegt.

4. Rekultivierung und Renaturierung

4.1 Ziele für die Endgestaltung

Die Endgestaltung des Steinbruchgeländes soll eine möglichst harmonische Wiedereingliederung des Abbaues mit Hilfe einer fachgerechten Bepflanzung und Ausformung zum Ziel haben. Durch die Reduktion der Höhe der Abbauetagen und Strukturierung der Endbermen sowie den großflächigen Auftrag von Humus, Zwischenboden und Wurzelstöcken auf Teilflächen der Bermen kann eine gegliederte Rekultivierung der Endböschung erreicht werden. Zudem soll eine naturnahe Wiederaufforstung, sowie das Belassen günstiger Sukzessionsstandorte und die Anlegung laubreicher Zellen vorgenommen werden.

Durch Variation der Bruchwandhöhe, der Bruchwandneigung und der Bermenbreiten, die teilweise auf 0 reduziert wird, kann eine Strukturierung der Endböschung erreicht werden, die die strenge Geometrie der Abbausystematik auflockert. Durch Einsprengen von Nischen und Rampen in die Endböschungen soll dieser Effekt verbessert werden. Diese Arbeiten erfolgen parallel zum Abbaubetrieb, sodaß die offenen Abbaubereiche klein gehalten werden.

Bei der Artenauswahl der durchgeführten Bestockung wurde sowohl auf die Zusammensetzung der umgebenden Waldbestände als auch auf die Erhöhung des Laubholzanteiles geachtet.

Durch gezielte Pflegeeingriffe soll sich ein naturnaher Waldbestand entwickeln, der mittels herkömmlicher Methoden bewirtschaftet werden kann. Die Sukzessions-

standorte werden bewußt für den natürlichen Anflug vorgerichtet und sollen als ökologische Ausgleichsflächen dienen.

4.2 Rekultivierung und Renaturierung während des Abbaues

Generell folgt die Rekultivierung dem Abbau im technisch notwendigen Abstand lateral von oben nach unten nach, sodaß parallel zur Abbaufont bereits eine Wiedereingliederung ins Landschaftsbild erfolgt. Besonderes Augenmerk wird auf die Reduzierung der Bruchwandhöhen und eine Bermenstrukturierung gelegt. Die Bermenbreite beträgt während des Betriebes aus technischen Gründen 5 m bis 7 m und wird fallweise im Zuge der Rekultivierung auf 0 reduziert.

Dadurch ist nach Einstellung des Steinbruches ein Großteil der entstandenen Bruchwandetagen strukturiert und bestockt sowie den Anforderungen gerecht modelliert bzw. untergliedert.

In der ersten Abbauphase werden die bestehenden Abbauetagen des Steinbruches Kerschbaumbruch in Richtung Nordosten zurückversetzt. Lateral erreichte Endböschungen können sodann modelliert und endgestaltet werden. Die einzelnen Etagen werden mit einer Höhe von ca. 10 m und einer Neigung von 75° ausgeführt. Der Generalneigungswinkel beträgt dadurch rund 55°.

Sobald die jeweils obere Etage dem geplanten Abbauendzustand gemäß rückversetzt worden ist, werden Abraum, nichtverwertbare Lagerstättenanteile und Humus als Substrat für die nachfolgende Bestockung aufgebracht. Dies soll nicht gleichförmig und eben erfolgen, sondern zu einer horizontalen und vertikalen Gliederung der Endberme führen, um damit die regelmäßige Geometrie der Abbauführung zu entschärfen. Die Aufbringung von Zwischenboden, Wurzelstöcken und Humus auf den Etagen kann mit einem Hydraulikbagger bis zu 45° steil gehalten werden. Dazu gibt es Erfahrungswerte bei vergleichbaren Steinbrüchen und aus der Böschungsgestaltung an Forststraßen. Die Etagen sollen mit einem Gefälle bergwärts ausgebildet werden, sodaß ein Widerlager für die Schüttung aus Zwischenboden, Wurzelstöcken und Humus entsteht.

Die Rekultivierung im Kerschbaumbruch soll aus verschiedenen Typen von Regelprofilen zusammengesetzt werden. Beispiele dafür befinden sich in den Beilagen. Diese Regelprofile beziehen sich jeweils auf Etagenhöhen von 10 bis 15 m. Durch Variation der Etagenhöhen und Etagenbreiten lassen sich daraus verschiedene Übergangsformen zusammensetzen. Angestrebt wird dabei aber immer eine möglichst hohe Verdeckung der Bruchwandhöhen.

Langfristig wirken sich diese Gestaltungsmaßnahmen auf das Landschaftsbild positiv aus. Die zwischengelagerten Wurzelstöcke werden als biologische Bewehrung eingebaut und verleihen den aufgebrachten Humus- und Abraumengen zusätzliche Stabilität.

Durch das Verkippen der erwähnten Massen werden die Bruchwände auch in ihrer Neigung abgeflacht und erscheinen in der Höhe geringer. Somit kann eine ideale Verdeckung der Wände durch zu setzende Gehölze erreicht werden.

Zur Schüttung sei noch erwähnt, daß diese auch von der jeweils oberen Etage auf die darunter liegende erfolgen kann, somit ergibt sich auch gleich ein günstiger Böschungswinkel der Abraum- und Humusmassen. Langfristig ist ein Abbau auf ein Niveau von 440 m ü.A. vorgesehen. Dadurch ist eine Rekultivierung des in der ersten Abbauphase entstandenen Hauptplanums auf der Höhe von ca. 450 m.ü. A. nicht empfehlenswert.

Zur Bermengestaltung sei noch angeführt, daß es mittels Ausbringung von Gehölz- und Heublumensaat zu einem sehr raschem Aufkommen von Initialvegetation kommen kann. Bei dezidierter forstlicher Nachnutzung werden Bestockungen mit forstlichem Pflanzgut entsprechend vorgesehener Bestände gesetzt. Vereinzelt werden auch Sukzessionsflächen belassen, die dem natürlichen Anflug unterliegen.

In den Beilagen befinden sich Vorschläge für die Bruchwandgestaltung und Bermenausformung.

4.3 Artenauswahl der Vegetation

Bei der Artenauswahl der zu setzenden Gehölze wurde auf verschiedene Aspekte Rücksicht genommen:

- heimische Laubgehölze
- Durchwurzelungsverhalten
- meso-lokale Standortansprüche
- Gehölze umliegender Waldflächen
- Pionierstandorttauglichkeit

Die dabei in Frage kommenden Hauptarten sind:

div. WEIDEN (salix xy)
ROTKIEFER (pinus silvestris)
BIRKE (betula pendula)
SALWEIDE (salix capraea)
BERGAHORN (acer pseudoplatanus)
ASPE (populus tremula)
HASELSTRAUCH (coryllus avellana)
SCHLEHE (prunus spinosa)
WEISZDORN (crataegus sp)

VOGELBEERE (*Sorbus aucuparia*)

Eventuelle zusätzliche Erosions- bzw Hangsicherungen bestimmter Teilbereiche des Abbaugbietes können mittels vegetativ vermehrbarer Gehölzen, z.B. div. Weiden, erfolgen.

Folgende Weidenarten eignen sich für Bestockungen bzw. als Stecklinge und sind zudem resistent gegen Steinschlag:

Reifweide
Grauweide
Glanzweide
Schwarzweide

4.4 Endgestaltung und Endzustand

4.4.1 Bruchwände und Bermen

Im Endzustand des Abbaues soll sich inzwischen auf den obersten, zuerst abgebauten Etagen Gehölzbewuchs entwickelt haben, der die Bruchwände möglichst verdeckt. Zudem sind die untersten Etagen bereits bestockt bzw. sind die Vorrichtearbeiten für das Rekultivieren abgeschlossen.

Die Bestockung erfolgt mit dem oben angeführten Pflanzgut. Dabei wird auf eine gruppenweise Anordnung und eine entsprechende Durchmischung geachtet. Es werden aber auch "Reinbestände" in Kleingruppen gesetzt. Auf genormte Pflanzabstände und rasterförmige Ausbringungen wird verzichtet, da dies nicht der natürlichen Gehölzentwicklung entspricht. Durch das Umsetzen bestehender Gehölze samt Krautschicht aus abzubauenden Bereichen in bereits zur Rekultivierung vorgerichtete Flächen ist die rasche Ausbildung einer standortgerechten Vegetationsdecke gewährleistet.

Die Bepflanzung erfolgt bis auf die ausgewiesene Sukzessionsflächen auf der gesamten Abbaufäche und wird im fortgeschrittenen Stadium im Landschaftsbild einer naturnahen Wiederaufforstung gleichkommen.

Durch die Bestockung wird einerseits die Erosion und andererseits die Sichtbarkeit der Bruchwände gemindert. Generell werden durch das Aufbringen von Humus, Zwischenboden und Wurzelstöcken auf die Zwischenbermen mehrere Verbesserungen erreicht. Die wichtigsten sind:

- Die Stärke des Mutterbodens gibt den gepflanzten Gehölzen ausreichend Raum für eine entsprechende Wurzelbildung. Die eingebrachten Wurzelstöcke schaffen ein angepaßtes Milieu für eine mögliche Zwischengraseinsaat und die gepflanzten Gehölze. Weiters wird dadurch der organische Anteil des Bodens

erhöht. Das Vermodern der Wurzelstöcke wird durch die Durchwurzelung der gepflanzten Gehölze weitgehend kompensiert.

- Das aufgebrauchte Mutterbodenmaterial dient als Speicher für Niederschläge und allfällige Hangwässer und verhindert ein Austrocknen von Gewächsen auch während längerdauernder Trockenzeiten. Niederschlagswässer werden größtenteils aufgenommen und es kommt daher zu keinem konzentrierten Abfluß, der in der Folge zu Erosionen im Bereich der rekultivierten Bermen führt.
- Die Verwendung des anstehenden Humus ohne lange Zwischenlagerung führt zur Herstellung einer Bodenstruktur, die dem umgebenden Gelände weitgehend entspricht. Durch die Aufbringung von Zwischenboden und Abraum werden die rekultivierten Flächen oft tiefergründiger als die Böden im Urzustand.

4.4.2 Sohlflächen

Die Sohlflächen werden nach Aufbringung von Abraum und Humus ebenfalls forstlich bestockt. Hier ist aufgrund der Oberflächenneigungen eine herkömmliche forstliche Bewirtschaftung möglich. Die verbleibenden Retentionsbecken, welche humuslos ausgeführt sind, werden sich zu selbstregulierenden Feuchtflächen hinentwickeln. Die Uferzonen verbleiben bei der Anlegung vegetationsfrei, da diese Abschnitte der natürlichen Sukzession unterliegen sollten.

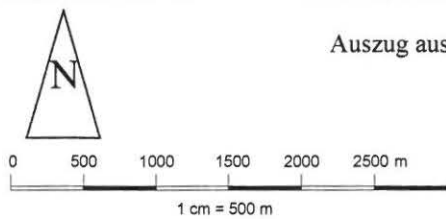
5. Zusammenfassung

Mittels einer Landschaftsökologischen Begleitplanung soll die Betriebsfortführung und Erweiterung des Granitsteinbruches Kerschbaumbruch beginnend während des Abbaues und nach Beendigung in die umgebende Landschaft wieder eingefügt werden.

Durch gezielte Bepflanzung mit ausgewählten Pflanzenarten, Untergliedern der Bruchwände, stellenweises Anlegen von Lokalbermen und Abflachen durch Abraum und Humus wird eine möglichst harmonische Eingliederung angestrebt. Die entstehende Steinbruchfolgelandschaft soll möglichst reichhaltige und unterschiedliche Sekundärstandorte beinhalten, welche zu einer faunistischen und floristischen Artenspektrumsbereicherung führen werden. Hierbei sind besonders die eigentlichen Bermen- und Bruchwandabschnitte heranzuziehen.

6. Beilagen

- 6.1. Ausschnitt aus der ÖK 1 : 50.000, Blatt Nr. 33 Steyregg
- 6.2. Auszug aus dem Flächenwidmungsplan
- 6.3. Regelprofile



Auszug aus der Österreichischen Karte 1 : 50.000
Blatt Nr. 31 (Eferding)



Standort

Erweiterung des Kerschbaumbruches

Gewinnungsbetriebsplan
gem. § 80 und § 115 Mineralrohstoffgesetz

Einreichprojekt
gem. § 5 Oberösterreichisches Natur- und Landschaftsschutzgesetz

Einreichprojekt
gem. Forstgesetz 1975 i.d.g.F.

Einreichprojekt
gem. Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F.

**Poschacher Natursteinwerke
GmbH & Co. KG
Plöcking 12
4114 Neuhaus**

GZ. 051111
24. August 2005

Inhaltsverzeichnis

TEIL A - Allgemeine Angaben zum Gesamtprojekt	3
A. Allgemeine Angaben zum Gesamtprojekt	3
A.1. Genehmigungswerber	3
A.2. Gegenstand des Ansuchens	3
A.3. Wirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens und öffentliche Interessen	5
A.4. Rechtlicher Rahmen des Projektes	6
A.5. Kurzbeschreibung des Vorhabens – Kenndaten des Projektes	6
A.6. Zuständige Bewilligungsbehörden	8
A.7. Angaben zum Genehmigungswerber und zur betrieblichen Organisation	8
A.7.1. Genehmigungswerber und Bergbauberechtigter	8
A.7.2. Anzahl der Arbeitnehmer	8
A.7.3. Verantwortliche Personen	8
A.7.4. Telefonnummernverzeichnis bei Unfällen und bei gefährlichen Ereignissen	9
A.7.5. Maßnahmenplan bei Unfällen und bei gefährlichen Ereignissen	9
TEIL B – Angaben zum derzeitigen Bestand	10
B. Allgemeine Angaben zum derzeitigen Bestand (Ist-Situation)	10
B.1. Lagebeschreibung und geographische Gegebenheiten	10
B.2. Flächenwidmung	10
B.3. Auszug aus der österreichischen Karte 1 : 50000	11
B.4. Bestehende Bewilligungen (Bescheide)	12
B.5. Ausmaß der bisher berührten und offenstehenden Flächen (Flächenbilanz)	12
B.6. Nachbarschaftssituation zum geplanten Projekt	13
B.7. Schutzgebiete gemäß Mineralrohstoffgesetz	13
B.8. Sonstige rechtliche Beschränkungen im Projektgebiet	14
B.9. Raumordnerische Empfehlungen und Richtlinien	15
B.10. Wasserschutz- und Schongebiete	16
B.11. Geomorphologie	17
B.12. Geologie und Lagerstättenkunde	17
B.13. Hydrologie und Hydrogeologie	18
B.14. Naturraumausstattung und Flächennutzung	18
B.15. Bestehende Infrastruktur	19
B.16. Verkehrsanbindung	19
B.17. Anlagen der öffentlichen oder privaten Versorgung	20
B.18. Fremde Rechte	20
TEIL C – Angaben zur Aufschluß- und Abbauplanung	21
C. Angaben zur Planung des Aufschlusses und der Gewinnung	21
C.1. Planungszeitraum und Betriebszeiten	21
C.2. Betroffene Grundstücke für Aufschluß- und Gewinnungsarbeiten	21
C.3. Nachweis der Zustimmung zu den geplanten Arbeiten	22
C.4. Rohstoffkubatur, Humus- und Abraummengen	22
C.5. Angaben zur Abbaugeometrie	22
C.6. Maschinen- und Geräteeinsatz für den Aufschluß und die Gewinnung	23
C.7. Maschinen- und Geräteeinsatz für die Aufbereitung und Veredelung	23
C.8. Aufschlußbeschreibung	23
C.9. Gewinnungsverfahren	23
C.10. Durchführung der Aufschluß- und Gewinnungsarbeiten - Etappenplanung	24
C.11. Gebirgsbeherrschung	25
C.12. Notwendige Infrastruktur	26
C.13. Energie- und Betriebsstoffversorgung	26
C.14. Aufbereitungsarbeiten	26
C.15. Wasserwirtschaft und Schlammwirtschaft	27
C.16. Betrieblicher Transport des Rohstoffes und Abraumes	29
C.17. Abtransport des Rohstoffes und Verkehrsaufkommen	29
C.18. Sicherheitseinrichtungen und Schutzmaßnahmen	30

C.18.1. Verantwortliche Personen	30
C.18.2. Arbeitnehmerschutz	30
C.18.3. Abfallaufkommen und Abfallbehandlung	30
C.18.4. Maßnahmen zum Schutz der Oberfläche und der Lagerstätte	30
C.18.5. Maßnahmen zur Minimierung von Staubemissionen	31
C.18.6. Maßnahmen zur Minimierung von Lärmemissionen	31
C.18.7. Maßnahmen zum Schutz von Gewässern	31
C.18.8. Maßnahmen zum Schutz betriebsfremder Einrichtungen	31
C.18.9. Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes	32
TEIL D – Angaben zur Rekultivierung und Folgenutzung	33
D. Angaben zur Abbauendgestaltung, Rekultivierung und Folgenutzung	33
D.1. Allgemeine Angaben zur Abbauendgestaltung, Rekultivierung und Folgenutzung	33
D.2. Vorarbeiten im Zuge des Aufschlusses	33
D.3. Arbeiten während der Rohstoffgewinnung	33
D.4. Arbeiten zur Beendigung der Rohstoffgewinnung	34
D.5. Folgenutzung nach Einstellung der Gewinnungstätigkeit	34
TEIL E – Karten und Planbeilagen	35
E. Karten und Planbeilagen	35
E.1. Themenkarten und sonstige Beilagen	35
E.2. Planunterlagen	35
E.3. Verwendete Unterlagen	35
E.4. Literaturnachweis	36

TEIL A - Allgemeine Angaben zum Gesamtprojekt

A. Allgemeine Angaben zum Gesamtprojekt

Die Ausführungen unter Punkt A1. bis Punkt A7. sind allgemeiner Natur und gelten für sämtliche nachstehenden Gewinnungsbetriebsplanangaben.

A.1. Genehmigungswerber

Poschacher Natursteinwerke GmbH & Co. KG
Plöcking 12
4114 Neuhaus

A.2. Gegenstand des Ansuchens

Ansuchen um Genehmigung des **Gewinnungsbetriebsplanes gem. § 80 Mineralrohstoffgesetz** zur Erweiterung des Kerschbaumbruches um ca. 1,46 ha.

Ansuchen um Erteilung der **naturschutzrechtlichen Bewilligung** zur Erweiterung des Kerschbaumbruches um rund 1,46 ha.

Ansuchen um Erteilung der **naturschutzrechtlichen Bewilligung** zur Betriebsfortführung innerhalb der bestehenden und bewilligten Betriebsstätte im Bereich des Kerschbaumbruches sowie in Randbereichen des Tonbruches auf einer Fläche von rund 3,3 ha.

Ansuchen um vorübergehende **Rodungsbewilligung** auf einer Fläche von rund 2,9 ha zur Erweiterung und Betriebsfortführung des Kerschbaumbruches.

Ansuchen um Erteilung der **wasserrechtlichen Bewilligung** zur Einleitung von im Zuge der Betriebsfortführung und Erweiterung des Kerschbaumbruches anfallenden Oberflächenwässern in den Diesenbach.

Die geplanten Erweiterungsarbeiten finden auf Teilflächen der folgenden Grundstücke statt:

Gst.	EZ	Katastralgem	Anteil	Besitzer	Adresse
1775/6	105	Kleinzell	1/1	Poschacher	Poschacherstr. 7, 4222 Langenstein
1775/7	105			Natursteinwerke	
1890/1	105			GmbH & CO.KG.	
1899	105				
1902/1	643	Kleinzell	1/1	Poschacher Natursteinwerke GmbH & CO.KG.	Poschacherstr. 7, 4222 Langenstein

Adresse lt. Grundbuch; Zustelladresse: Plöcking 12, 4114 Neuhaus

Die geplante Betriebsfortführung und Ausweitung innerhalb der gewerberechtlich genehmigten Flächen erfolgt auf (Teil-) Flächen der folgenden Parzellen

Gst.	EZ	Katastralgem	Anteil	Besitzer	Adresse
1175/5	105	Kleinzell	1/1	Poschacher Natursteinwerke GmbH & CO.KG.	Poschacherstr. 7, 4222 Langenstein
1900/1	643	Kleinzell	1/1	Poschacher	Poschacherstr. 7, 4222 Langenstein
1900/2	643			Natursteinwerke	
1902/2	643			GmbH & CO.KG.	
1902/3	643				
1903	643				
1906	643				
3176/1	643				
3176/2	643				
.162/1	643				
.204	643				

Adresse lt. Grundbuch; Zustelladresse: Plöcking 12, 4114 Neuhaus

Die Grundstücke befinden sich in der

Katastralgemeinde	Kleinzell
Ortsgemeinde	Kleinzell im Mühlkreis
Gerichtsbezirk	Rohrbach
Politischer Bezirk	Rohrbach
Bundesland	Oberösterreich

A.3. Wirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens und öffentliche Interessen

Der am Standort Neuhaus-Kleinzell gewonnene Granit dient primär zur Werksteingewinnung zur Erzeugung hochwertiger Granitprodukte (Grabsteine, Fassadenverkleidungen, Bodenplatten, etc.).

Für die Erzeugung dieser Endprodukte eignen sich jedoch nur rund 5-10 % der gesamten Abbaumenge. Rund 25-30 % sind auf Grund der bis zu 15 m mächtigen Überlagerungsschicht aus verwittertem Granit als Abraum zu klassifizieren.

Die verbleibenden 50-60 % bestehen aus Granit, der aufgrund der geotechnischen Gesteinseigenschaften (Risse, Adern, etc.) in geringen Mengen zur Verwendung als Wasserbausteine geeignet ist, während der Rest bei entsprechender Nachfrage als Schüttmaterial, Bruchschotter etc. verwendet werden kann.

Der zur Erweiterung vorgesehene Kerschbaumbruch steht im betrieblichen Zusammenhang mit den Abbaustätten Marieluisenbruch und Dombaubruch.

Die Abbaumengen an den verschiedenen Gewinnungsstätten sind abhängig von der Nachfrage nach den jeweiligen Qualitäten und Mengen.

Innerhalb des Dombaubruches sind jedoch nur mehr geringe Mengen an gewinnbarem Granit vorhanden. Da diese Mengen innerhalb der nächsten Jahre abgebaut werden soll, ist beabsichtigt als Ersatz sowie zur Qualitätssteuerung und Rohstoffsicherung den Kerschbaumbruch innerhalb der bereits gewerberechtlich genehmigten Flächen fortzuführen sowie zusätzlich um rund 1,46 ha zu erweitern.

Da bis zur Freilegung der hochwertigen Granitkernbereiche einige Jahre minderwertiger Granit sowie Abraum entfernt werden müssen, soll bereits unmittelbar nach der Genehmigung mit dem Abbau begonnen werden.

Parallel dazu erfolgt der Endabbau und die Rekultivierung des Dombaubruches.

Die Produkte des Werkes in Neuhaus-Kleinzell besitzen in Ihrer Verbreitung und Anwendbarkeit eine überregionale Bedeutung. Der Standort Neuhaus-Kleinzell ist für die Projektwerberin in Verbindung mit der Weiterverarbeitung und Veredelung als einer der Hauptstandorte einzustufen. In der Gewinnung sowie der Weiterverarbeitung und Veredelung des Rohstoffes aus dem Standort Neuhaus-Kleinzell sind rund 105 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Erweiterung des Kerschbaumbruches ermöglicht am Standort Neuhaus-Kleinzell langfristige Rohstoffreserven zu sichern, wobei eine umweltschonende Gewinnungstechnik mit nachfolgender Rekultivierung als wirtschaftlich bedeutsam für die zukünftige Entwicklung und Akzeptanz des Betriebes anzusehen ist.

A.4. Rechtlicher Rahmen des Projektes

Das Einreichprojekt ist aus Sicht des Verfassers nach den folgenden gesetzlichen Bestimmungen bewilligungspflichtig. Die wichtigsten Paragraphen, die zur Bewilligungspflicht führen, sind angeführt:

Gesetz bzw. Verordnung	nach Paragraphen (nicht vollständig)	Erforderl. ?
Mineralrohstoffgesetz	§ 5 grundeigene mineralische Rohstoffe § 80 Gewinnungsbetriebsplan	ja
OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz	§ 5 Bewilligungspflichtige Vorhaben im Grünland	ja
Forstgesetz 1975	§17 Rodung §18 Rodungsbewilligung	ja
Wasserrechtsgesetz 1959	§32 Bewilligungspflichtige Maßnahmen	ja

Zusätzlich wirken folgende fachspezifische Gesetze, Verordnungen, Richtlinien u. dgl. auf das Projekt ein:

Gesetz bzw. Verordnung
ArbeitnehmerInnen-Schutzgesetz
Immissionschutzgesetz
Markscheideverordnung
Allgemeine Bergpolizeiverordnung

A.5. Kurzbeschreibung des Vorhabens – Kenndaten des Projektes

Die gegenständliche Erweiterung stellt die systematische Fortsetzung der bisherigen Gewinnungsvorgänge im bestehenden Steinbruch dar.

Die Betriebsfortführung und Erweiterung sieht eine Fortsetzung der Gewinnungsarbeiten in Richtung Nordwesten vor. Weiters werden auch anstehende Lagerstättenreserven innerhalb des gewerberechtlich bewilligten Abbaubereiches hereingewonnen.

Die eigentlichen Erweiterungsflächen, welche nordöstlich und östlich an den bestehenden Kerschbaumbruch anschließen, sind mit einem Gesamtflächenausmaß von rund 1,46 ha vorgesehen. Die Gewinnung der Festgesteinslagerstätte erfolgt mittels Bohr- und Sprengbetrieb etagenartig von oben nach unten mit nachfolgender Rekultivierung.

Die Höhe der jeweiligen Gewinnungsetagen wird, bei einer Bruchwandneigung von rund 70° bis 75°, ca. 10 m betragen.

Einschließlich bestehender Reserven im genehmigten Abbaubereich kann bei einer Gesamtkubatur von rund 1,2 Mio. m³ von einer technisch verwertbaren Kubatur von ca. 850.000 m³ ausgegangen werden. Bei einer jährlichen Fördermenge von etwa 35.000 m³ bis 40.000 m³ entspricht dies einer Dauer der Gewinnung von rund 25 Jahren.

Dem Abbau nachfolgend werden nicht mehr benötigte Flächen und Böschungsbereiche unter Verwendung der zwischengelagerten Abraum- und Humusmassen modelliert und rekultiviert.

Kenndaten der Rohstoffgewinnung im Abbaubetrieb Kerschbaumbruch:

bestehende genehmigte Abbaufäche:	Kerschbaumbruch ca. 3,7 ha Tonibruch ca. 2,1 ha (wird nur randlich berührt)
derzeit offene Abbaufäche	Kerschbaumbruch ca. 1,0 ha Tonibruch ca. 1 ha (Standwasserfläche)
Erweiterungsfläche (MinroG):	ca. 1,46 ha
derzeitige Nutzung:	Steinbruch, Waldfläche
derzeitiger Aufschluß:	bestehende Steinbrüche
Rohstoff:	Granit
Rohstoff gem. Mineralrohstoffgesetz :	grundeigener mineralischer Rohstoff gem. §5 MinroG
proj. Abbaukubatur:	ca. 1,2 Million m ³ (einschließlich bestehender Reserven)
Humus, Abraum:	ca. 350.000 m ³
proj. Jahresfördermenge:	ca. 35.000 m ³ - 40.000 m ³
proj. Lebensdauer:	ca. 25 Jahre
Urgeländehöhe der Erweiterung:	ca. 470 bis 505 m ü.A.
Tiefste Abbausohle:	ca. 438 - 440 m ü.A.
Abbausystem:	etagenartiger Abbau von oben nach unten
Abbaurichtung:	Osten bzw. Nordosten, später in Richtung Westen bzw. Südwesten
Gewinnung:	etagenweise von oben nach unten
jew. offene Fläche incl. Bestand:	max. rund 3 ha
proj. Rahmenbetriebszeiten:	Montag bis Freitag von 6:00 bis 18:00 Samstag von 6:00 bis 12:00 kein Betrieb an Sonn- und Feiertagen
proj. Maschineneinsatz:	Hydraulikbagger, Radlader, LKW, Bohrgerät
proj. Aufbereitungstechnik:	Aufbereitung mit bestehenden Anlagen
vorhandene Infrastruktur:	Zu- und Abfahrten, Manipulationsflächen Schutzdämme, Hinweistafeln, Absperrung
proj. Infrastruktur:	keine
proj. Bergbauanlagen:	keine
Zufahrt und Abfahrt:	über bestehende Zufahrtsstraße
Verkehrsaufkommen bei Betrieb:	ca. 20 LKW pro Tag (Durchschnitt)
Lärmschutztechnik:	Schutzkulisse durch tieferliegende Abbaufächen;
Staubschutztechnik:	bei Bedarf Manipulations- und Verkehrsflächen befeuchten; Abbau im Schutz von Kulissen,
Sichtschutzmaßnahmen:	etagenartiger Abbau im Schutz von Kulissen bzw. Abbaueböschungen
erf. Rodungsarbeiten (Erweiterung):	ca. 2,9 ha
Rekultivierungstechnik:	nacheilende Rekultivierung nicht mehr benötigter Abbau- und Manipulationsbereich

Die detaillierten Ausführungen zu den o.a. Kenndaten erfolgen im mineralrohstoffrechtlichen Projektteil.

A.6. Zuständige Bewilligungsbehörden

Gewinnungsbetriebsplan gem. §80 Mineralrohstoffgesetz bzw. §115 Mineralrohstoffgesetz	Bezirkshauptmannschaft Rohrbach Bahnhofstraße 7-9 4150 Rohrbach
Naturschutzrechtliche Bewilligung gem. § 5 Oberösterreichisches Natur- und Landschaftsschutzgesetz	Bezirkshauptmannschaft Rohrbach Bahnhofstraße 7-9 4150 Rohrbach
Rodungsbewilligung gem. Forstgesetz 1975 i.d.g.F.	Bezirkshauptmannschaft Rohrbach Bahnhofstraße 7-9 4150 Rohrbach
Wasserrechtliche Bewilligung gem. Wasserrecht 1959	Bezirkshauptmannschaft Rohrbach Bahnhofstraße 7-9 4150 Rohrbach

A.7. Angaben zum Genehmigungsgeber und zur betrieblichen Organisation

A.7.1. Genehmigungsgeber und Bergbauberechtigter

Poschacher Natursteinwerke GmbH & Co. KG.
 Plöcking 12
 4114 Neuhaus

Bergbaubevollmächtigter:

Herr Prok. Ernst Solero

A.7.2. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Regelfall sind im Abbaubetrieb 10 bis 15 Personen beschäftigt.

A.7.3. Verantwortliche Personen

Für den Kerschbaumbruch sind folgende verantwortliche Personen zu nennen.

Funktion:			
Betriebsleiter	Hr. Prok. Ernst Solero		
Verantwortlicher Markscheider	DI Johann Friedl		

Die sicherheitstechnische Betreuung wird von der AUVA übernommen.

A.7.4. Telefonnummerverzeichnis bei Unfällen und bei gefährlichen Ereignissen

Bei Unfällen und gefährlichen Ereignissen werden (je nach Art des Geschehens) folgende Kontaktstellen verständigt:

Gewinnungsbetrieb Kerschbaumbetrieb:		Telefon	Mobiltelefon
Betriebsleiter	Hr. Prok. Ernst Solero	07232 / 2477	0664 / 4357230
Markscheider	Dipl.-Ing. Johann Friedl	07672 / 75871	0664 / 4515235
BH Rohrbach		0728 / 8851	
Rettung		144	
Feuerwehr		122	
Gendarmerie		133	

Die o.a. Liste wird in der Gewinnungsstätte zum Aushang gebracht. Sämtliche Arbeitnehmer im Gewinnungsbetrieb Kerschbaumbetrieb sind mit Betriebsfunk bzw. Mobiltelefonen ausgestattet.

A.7.5. Maßnahmenplan bei Unfällen und bei gefährlichen Ereignissen

Auslösungskriterium für die Einleitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen ist jener Störfall, bei dem die Gefahrenbeseitigung durch firmeneigene Sofortmaßnahmen nicht mehr ausreicht. Somit ist eine Situation gegeben, die „Gefahr im Verzug“ bedeutet. Die Reihenfolge und Art der Tätigkeiten zur Gefahrenabwehr wird situationsbedingt erfolgen.

Bei Verletzungen von Personen wird nach der Erstversorgung sofort Arzt und Rettung angefordert bzw. der Verletzte bei kleineren Verletzungen ambulant durch einen Arzt oder ein Krankenhaus behandelt.

Bei einer Kontamination von Erdreich durch grundwassergefährdende Stoffe wird so rasch als möglich der betreffende Stoff gebunden, die Kontamination abgegraben und in weiterer Folge ordnungsgemäß entsorgt. Gegebenenfalls wird die Feuerwehr verständigt.

TEIL B – Angaben zum derzeitigen Bestand

B. Allgemeine Angaben zum derzeitigen Bestand (Ist-Situation)

B.1. Lagebeschreibung und geographische Gegebenheiten

Das bestehende Gewinnungsareal des Kerschbaumbruches samt dem Erweiterungsbereich liegt in der Katastralgemeinde Kleinzell rund 4 km nordöstlich des Ortszentrums von St. Martin im Mühlkreis und rund 1,5 km südwestlich von Kleinzell im Mühlkreis in Oberösterreich.

Die bestehenden Steinbrüche "Kerschbaumbruch" und der randlich tangierte "Tonibruch" befinden sich am Südosthang eines Südwest - Nordost streichenden Geländerückens. Das Gebiet zwischen den Brüchen ist bewaldet, ansonsten herrschen landwirtschaftliche Nutzflächen vor. Das gegenständliche Projektsgelände befindet sich auf einer Höhe zwischen etwa 450 und 505 m ü.A..

Rund 300 m südwestlich des Projektgebietes und über einen Fahrweg erreichbar befinden sich die Aufbereitungsareale der Poschacher Natursteinwerke GmbH & Co. KG..

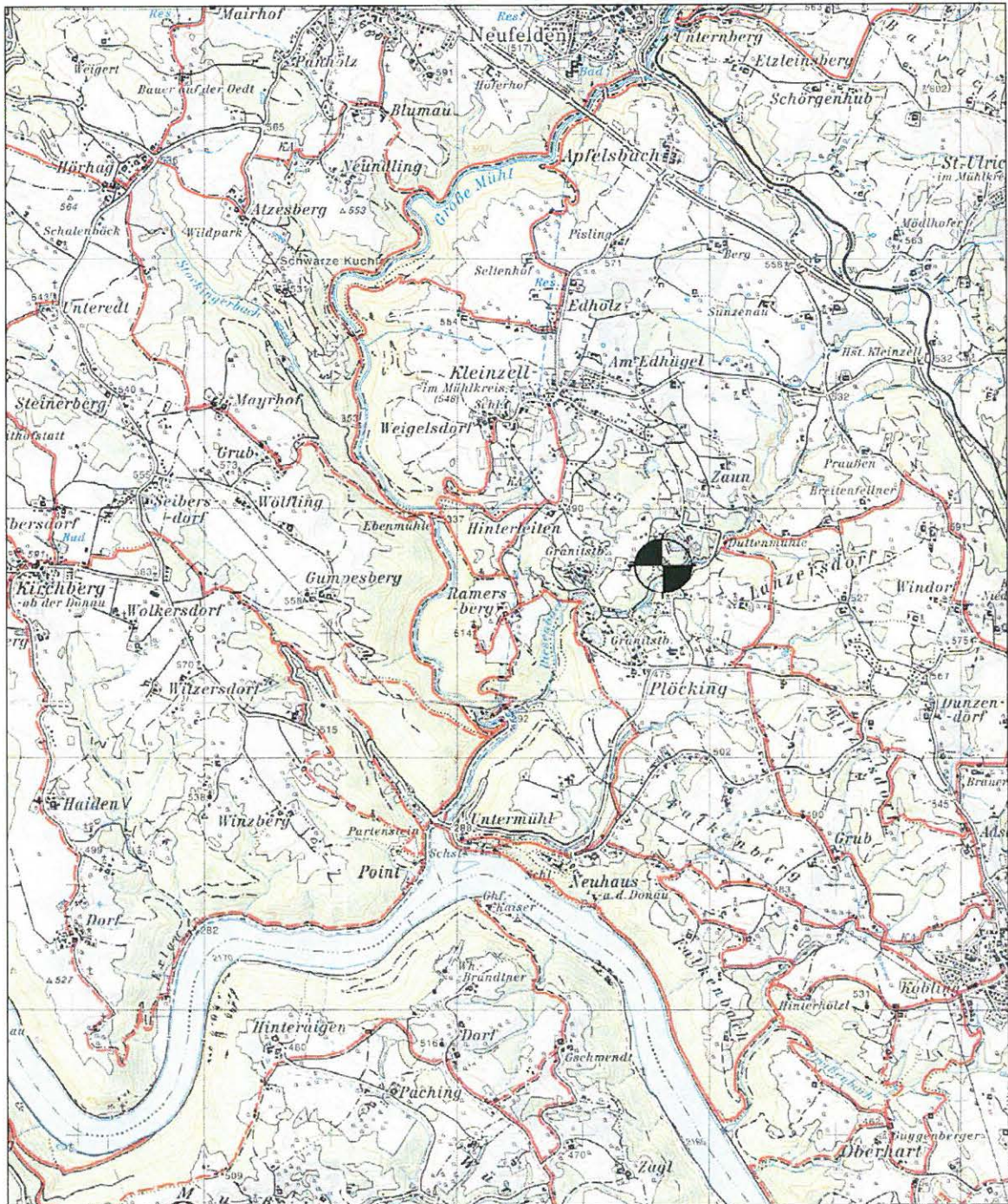
Katastralgemeinde:	Kleinzell
Ortsgemeinde:	Kleinzell im Mühlkreis
Gerichtsbezirk:	Neufelden
Politischer Bezirk:	Rohrbach
Bundesland:	Oberösterreich
Lagebeschreibung:	ca. 4 km nördlich von St. Martin im Mühlkreis ca. 1,5 km südöstlich von Kleinzell im Mühlkreis
ca. Projektmittelpunkt:	y = + 49.700 m x = + 5.367.600 m
Bezugsmeridian:	M 31 östlich von Ferro
Höhenlage des Urgeländes im Erweiterungsbereich:	ca. 470 m ü.A. bis 505 m ü.A.
Erweiterungsfläche (MinroG):	ca. 1,46 ha
genehmigtes Abbaugelände:	Kerschbaumbruch ca. 3,7 ha Tonibruch ca. 2,1 ha (wird randlich tangiert)
offene Abbaufäche:	ca. 1,0 ha Kerschbaumbruch ca. 1 ha Tonibruch (Standwasserfläche)

B.2. Flächenwidmung

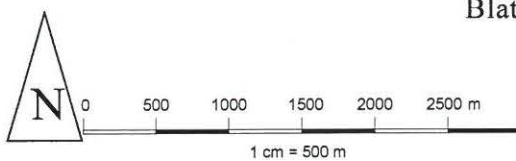
Proj. Abbauerweiterungsgebiet sowie bestehender Steinbruch	Abgrabungsgebiet
---	------------------

Die Abbaufächen des Kerschbaumbruches und des Tonibruches waren bereits in der Vergangenheit als Abgrabungsgebiet im örtlichen Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Für den zwischen den beiden Abbaufächen liegenden Bereich im Ausmaß von rund 4,2 ha wurde 1999 um Umwidmung in Abgrabungsgebiet zur Erweiterung des Kerschbaumbruches angesucht, und 2003 rechtskräftig durchgeführt.

B.3. Auszug aus der österreichischen Karte 1 : 50000



Auszug aus der Österreichischen Karte 1 : 50.000
Blatt Nr. 31 (Eferding)



B.4. Bestehende Bewilligungen (Bescheide)

In der nachstehenden Auflistung sind die jüngsten sowie für den gegenwärtigen Betrieb und die geplante Erweiterung maßgeblichen Bescheide angeführt. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Für den bestehenden Gewinnungsbetrieb existieren folgende Bescheide:

- Gewerberechtliche Genehmigung für den Betrieb der Steinbrüche Tonbruch und Kerschbaumbruch gem. Bescheid ZI. 156/F-1927 der BH Rohrbach vom 24. September 1927.
- Gewerberechtliche Genehmigung der Steinbrüche Tonbruch und Kerschbaumbruch gem. Bescheid ZI. G-268/48 der BH Rohrbach vom 24. März 1943.
- Gewerberechtliche Überprüfung des Kerschbaumbbruches gem. Bescheid ZI. Ge05-66/1977/4 der BH Rohrbach vom 14. Jänner 1977.
- Gewerberechtliche Überprüfung des Tonbruches gem. Bescheid ZI. Ge05-66/1977/2 der BH Rohrbach vom 19. Jänner 1977.
- Rodungsbewilligung zur Ausweitung des Steinbruchbetriebes (Schüttung von Abraummateriale) auf Teilflächen der Parzellen 1768, 1903, 1904, 1905, 1906, 581, 512, 510, 2005 und 585/3, KG Kleinzell und Neuhaus, im Ausmaß von ca. 2,15 ha befristet bis 31.12.2015 gem. Bescheid ForstR-01/13/90-2/Fu der BH Rohrbach vom 24. Juli 1990.

B.5. Ausmaß der bisher berührten und offenstehenden Flächen (Flächenbilanz)

Flächenaufstellung:

genehmigte Abbauf lächen: Kerschbaumbruch:	rund 3,7 ha
Tonbruch:	rund 2,1 ha
derzeit offenstehende Flächen: Kerschbaumbruch:	rund 1,0 ha
Tonbruch:	rund 1 ha (Standwasserfl äche)
tatsächliche Erweiterung gem. MinroG:	rund 1,46 ha
max. offenstehende Fläche:	rund 3 ha

B.6. Nachbarschaftssituation zum geplanten Projekt

unmittelbarer Umgebungsbereich:	zusammenhängende land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden führt eine Zufahrtsstraße in das bestehenden Aufbereitungs- und Betriebsareal der Fa. Poschacher
Nächste bewohnte Objekte:	<p>Das nächste bewohnte Gebäude (Schutzobjekt) befindet sich ca. 150 m nordwestlich des bestehenden Abbaubereiches und rund 160 m westlich der geplanten Abbauerweiterung auf Parzelle .71/1, KG Kleinzell.</p> <p>Ein weiteres bewohntes Anwesen (Unterkerschbaumer) befindet sich ca. 110 m östlich des bestehenden Abbaubereiches und rund 240 m südwestlich der geplanten Abbauerweiterung auf Parzelle .162/2, KG Kleinzell.</p> <p>Weitere bewohnte Gebäude im Nordwesten liegen rund 40 m nördlich des bestehenden Tonibruches bzw. 130 m nordwestlich der geplanten Abbauerweiterung auf Parzelle .70, KG Kleinzell sowie rund 200 m südöstlich der bestehenden Abbauf Flächen und rund 260 südöstlich der geplanten Erweiterung auf den Parzellen .158 sowie 51 (Sternchenbau) der KG Neuhaus.</p> <p>Das nächstgelegene Gebäude im Süden des Kerschbaumbruches auf der Parzelle .163, KG Neuhaus, befindet sich rund 200 m vom bestehenden Abbaubereich bzw. 290 m von der projektierten Erweiterung entfernt.</p> <p>Mit Ausnahme des Gebäudes auf Parzelle 51, KG Neuhaus welches als Sternchenbau ausgewiesen ist, befinden sich alle genannten Gebäude innerhalb als Freiland ausgewiesener Flächen.</p>

B.7. Schutzgebiete gemäß Mineralrohstoffgesetz

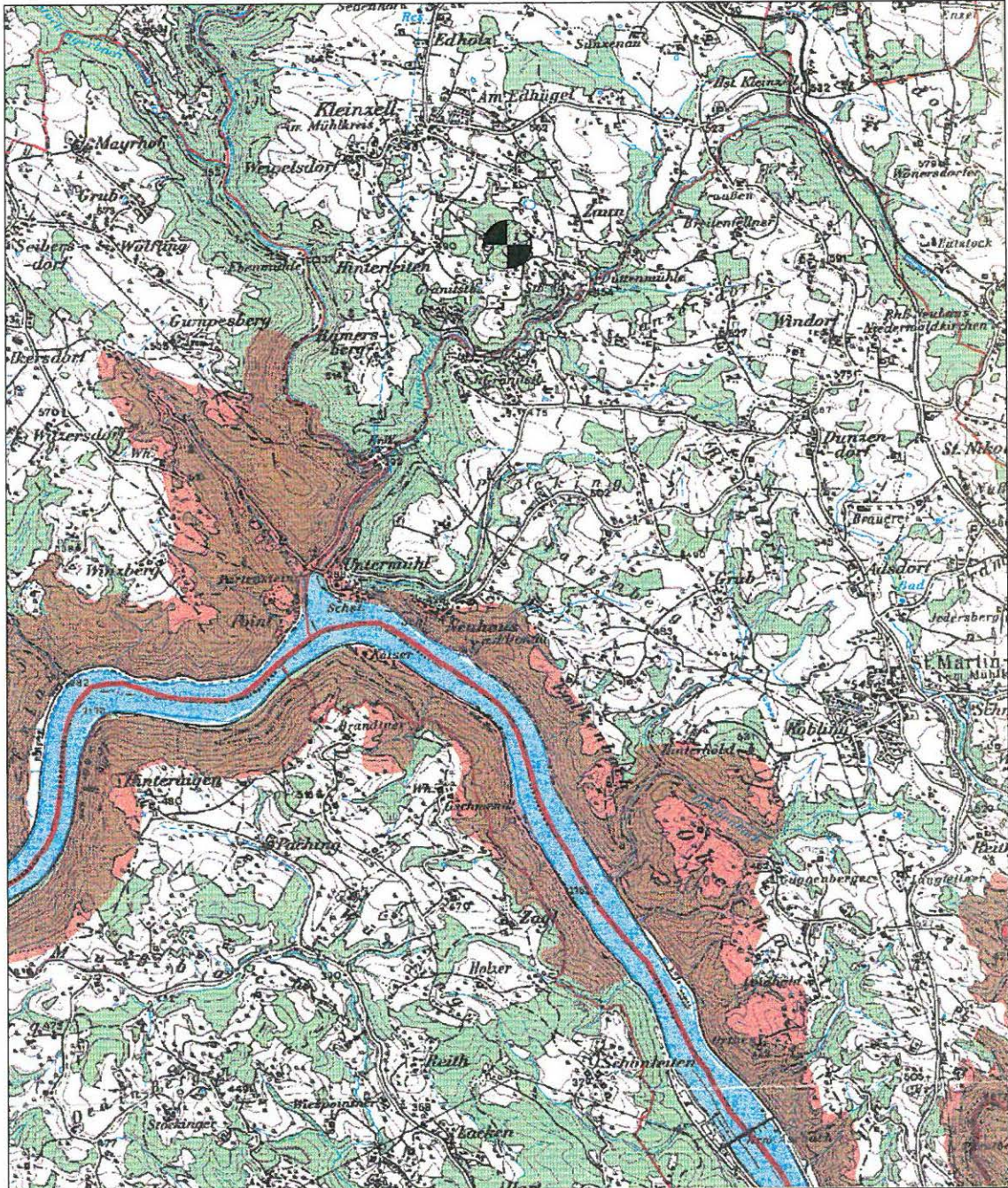
Schutzgebiete gem. § 82 (1)	Im Umgebungsbereich von 100 m um den geplanten Standort befinden sich keine Schutzgebiete im Sinne des Mineralrohstoffgesetzes §82 (1).
-----------------------------	---

B.8. Sonstige rechtliche Beschränkungen im Projektgebiet

Naturschutzgebiete:	keine
Naturdenkmale:	keine
Archäologische Fundstellen:	nicht bekannt
Landschaftsschutzgebiete:	keine
Grundwasserschutzgebiete:	keine
Grundwasserschongebiete:	keine
Hochwasserschutzgebiete:	keine
Uferschutzzonen:	keine
Wasserwirt. Vorrangflächen:	keine
Lawinenschutzgebiete:	keine
Schutzwaldgebiete:	keine

B.9. Raumordnerische Empfehlungen und Richtlinien

ö. Kiesleitplan:	keine Negativzone gegenüber Kiesabbau
	keine Konfliktzone gegenüber Kiesabbau



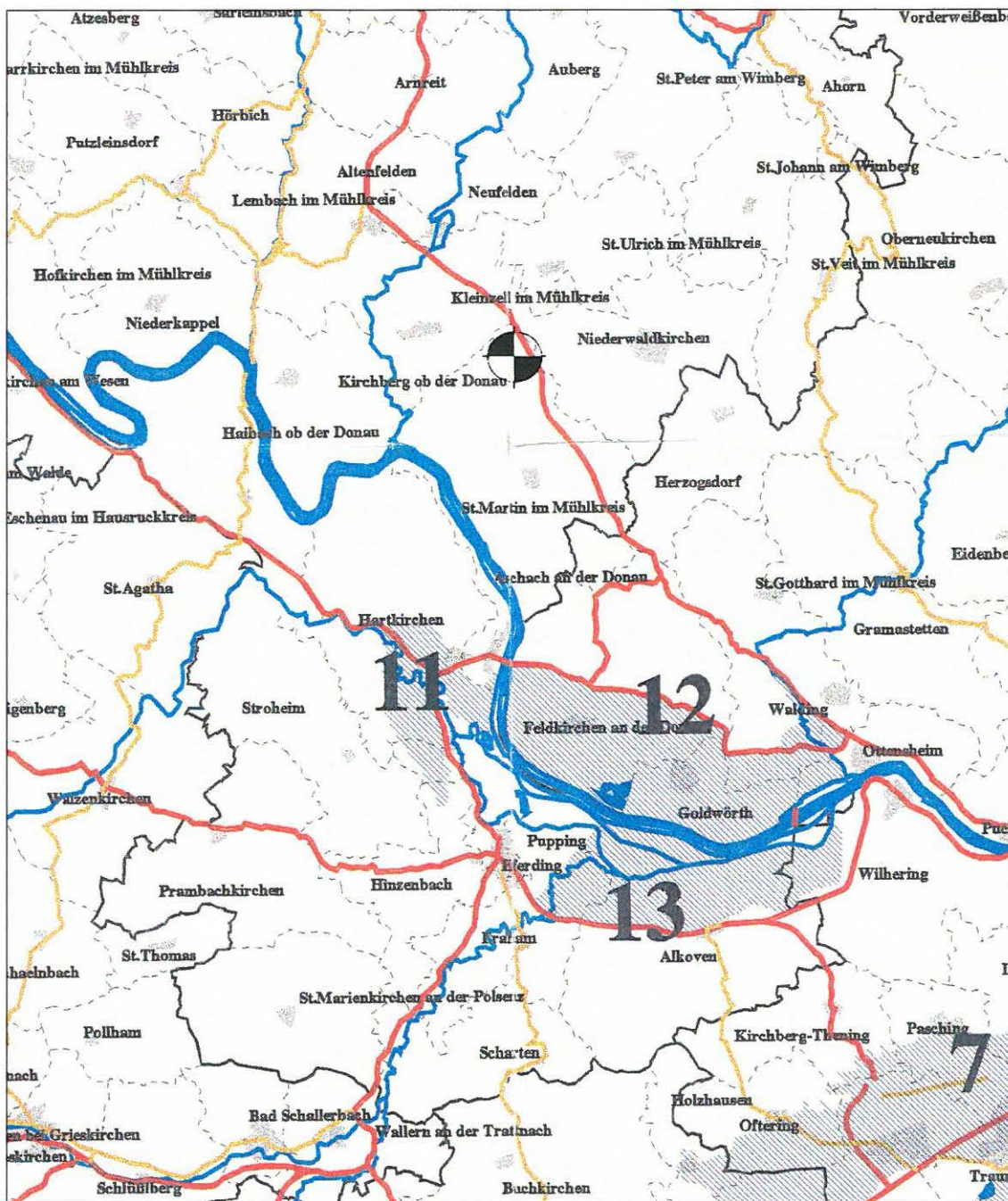
Auszug a.d. Karte: Richtlinie über den Abbau von Sanden und Kiesen - Amt der ö. Landesregierung, Uabt. Überörtliche Raumordnung



Standort

B.10. Wasserschutz- und Schongebiete

Wasserwirtschaftliche Vorrangflächen gegenüber Kiesabbau: keine



Auszug aus der Karte: Wasserwirtschaftliche Vorrangflächen gegenüber Kiesabbau
 Amt der öö. Landesregierung, Abt. Wasserbau

 Standort



B.11. Geomorphologie

Das umgebende Gelände des Kerschbaumbruches wird durch alternierende, in Senken und Kuppen gegliederte Landschaftsformen der Böhmisches Masse geprägt. Das Landschaftsbild wird vorwiegend durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt, wobei steilere Geländeabschnitte zumeist bewaldet sind. Siedlungsnaher bzw. flachere Areale werden zumeist in Form von Ackerbau oder Grünlandwirtschaft genutzt.

Die bestehenden Steinbrüche "Kerschbaumbruch" und "Tonbruch" befinden sich am Südosthang eines Südwest - Nordost streichenden Geländerrückens. Das Gebiet zwischen den Brüchen ist bewaldet, ansonsten herrschen landwirtschaftliche Nutzflächen vor. Das gegenständliche Projektgebiet befindet sich auf einer Höhe zwischen etwa 450 und 505 m ü.A..

B.12. Geologie und Lagerstättenkunde

Der Granitsteinbruch Kerschbaumbruch befindet sich nördlich der Donau, innerhalb des Kristallines des variszischen Gebirgsrumpfes der Böhmisches Masse. Der rezente Gebirgskörper stellt dabei den stark erodierten Rest eines ursprünglich deutlich ausgeprägteren Reliefs dar.

Die Böhmisches Masse schließt an ihrer Südgrenze an die voralpine Molassezone mit ihren Lockergesteinsserien an. Der geomorphologische Übergang zwischen den beiden geologischen Einheiten lässt sich bei einer Fahrt von Süden nach Norden deutlich an den Höhenanstiegen des Mühlviertels erkennen. Im Gegensatz zu den Lockergesteinen der Molassezone handelt es sich bei den Gesteinen der Böhmisches Masse um massive Tiefengesteine, die im wesentlichen Granite, Diorite und Gneise umfassen. Stellenweise sind in Tieflagen und Senken, Lockergesteine als Erosionsprodukte der Tiefengesteine abgelagert worden. Die Basis der Böhmisches Masse wird jedoch durchwegs von Festgesteinen kristallinen Ursprungs gebildet.

Die gegenständliche Lagerstätte befindet sich innerhalb eines regionalen Vorkommens des Mauthausener Granits. Der Mauthausener Granit zählt zu den fein- bis mittelkörnigen Biotit- bis Zweiglimmergraniten. Generell können die Feinkorngranite den spätorogenen Graniten zugeordnet werden, welche nach der Hauptfaltung und nach dem Abklingen der Regionalmetamorphose aufgedrungen sind.

Der Rohstoff gilt nach § 5 MinroG als grundeigener mineralischer Rohstoff. Die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ist gegeben. Die gewonnenen Gesteine werden für die Werksteingewinnung und für die regionale Bauwirtschaft als Bruchschotter und nach entsprechender Siebung als Edelsplitt herangezogen.

B.13. Hydrologie und Hydrogeologie

Im Bereich des bestehenden Kerschbaumbruches liegt die derzeit tiefste Abbausohle auf ca. 460 m ü.A.. Wasserführende Horizonte wurden nicht angefahren.

Nach Auskunft der Gemeinde Kleinzell sind die nächstgelegenen Gebäude an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Lediglich das unbewohnte Gehöft Unterkerschbaumer (Gst. .162/2) besitzt einen eigenen Hofbrunnen.

Im Bereich des "Tonibruches" hat sich in der Vergangenheit eine Standwasserfläche innerhalb des massiven Granits gebildet, die jedoch keinen deutlich erkennbaren Zu- oder Abfluss besitzt. Es handelt sich dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit um gesammeltes Niederschlags- und Kluftwasser. Der Wasserspiegel am 1.12.1998 lag bei 474,2 m ü.A..

Im Zuge der Abbauerweiterung des Kerschbaumbruches soll ein Durchbruch zum Tonibruch geschaffen werden, wobei vorgesehen ist, den Standwasserbereich leerzupumpen. Die Tiefe dieses Standwasserbereiches wird werkseitig mit ca. 8 bis 10 m angegeben.

Zur Retention anfallender Niederschlagswässer werden im Planumbereich lokale Retentionsbecken errichtet. Die gesammelten Wässer können bei Bedarf zur Fahrwegbefeuchtung etc. verwendet werden. Nicht benötigtes Überschusswasser (vor allem nach Starkregenereignissen) wird vorgeklärt und mittels einer schwimmergesteuerten Pumpe dem Diesenbach zugeführt. Nähere Details sind dem Punkt C.14. zu entnehmen.

B.14. Naturraumausstattung und Flächennutzung

Der geplante Erweiterungsbereich wird derzeit land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Naturraumausstattung im Projektsgebiet:	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
--	--



Luftbildaufnahme des Projektgebietes vom Juni 2005,
Geospectris, DI Martin Puschl, Pinsdorf

B.15. Bestehende Infrastruktur

Für den systematisch vorgesehenen Erweiterungsbetrieb sind bereits sämtliche spezifischen infrastrukturellen Einrichtungen innerhalb des bestehenden Betriebsareals der Fa. Poschacher am Standort Neuhaus-Kleinzell vorhanden.

Aufbereitung	im Betrieb vorhanden
Stromversorgung	Im Betrieb vorhanden
Wasserversorgung	im Betrieb vorhanden
Kraftstoffversorgung	Betriebstankstelle
Absperrungen und Einzäunungen	Schutzwälle und Zäune, versperrbare Zufahrt
Sozialräume	beheizter Aufenthaltsraum im Betriebsgebäude vorhanden
Zufahrtswege	vorhanden

Für die Gewinnung und Aufbereitung des gewonnenen Rohstoffes existieren bereits folgende maschinelle Einrichtungen am Standort Neuhaus-Kleinzell:

Gewinnung und Aufbereitung:

	Art	Fabrikat	Energieversorgung
1	Hydraulikbagger	Hitachi 255	Diesel
1	Hydraulikbagger	Hitachi 355	Diesel
1	Mobilbrecher (fallweise)	Nordberg T110 + LT 300	Diesel
1	Radlader	CAT 988	Diesel
1	Muldenkipper	Volovo 540B	Diesel
1-3	Bohrgeräte	Eigenbau	Diesel

Die angeführten Geräte werden auch für die Erweiterung des Standortes eingesetzt und im Bedarfsfall durch technisch gleichwertige Maschinen ersetzt.

B.16. Verkehrsanbindung

Die Zufahrt in den bestehenden Gewinnungsbetrieb und die daran anschließende Erweiterung erfolgt wie bisher von Süden her über eine bestehende Betriebsstraße aus dem bestehenden Betriebsareal.

Diese Betriebsstraße wird den Transportbedingungen entsprechend befestigt und ausgebaut werden.

Der Abtransport aus dem Betriebsareal erfolgt wie bisher über die bestehende asphaltierte Zufahrtstraße und die anschließenden öffentlichen Verkehrswege.

B.17. Anlagen der öffentlichen oder privaten Versorgung

Bestehende Freileitungen der OÖ Energie AG werden zum gegebenen Zeitpunkt verlegt werden.

Ansonsten sind im Projektgebiet keine Einrichtungen der öffentlichen oder privaten Versorgung vorhanden.

B.18. Fremde Rechte

Im Projektgebiet sind keine fremden Rechte, die das Vorhaben betreffen, bekannt.

TEIL C – Angaben zur Aufschluss- und Abbau- planung

C. Angaben zur Planung des Aufschlusses und der Gewinnung

C.1. Planungszeitraum und Betriebszeiten

Bei rund 850.000 m³ an nutzbarer Lagerstättenkubatur reichen die Vorräte innerhalb der Erweiterung und des bestehenden Steinbruches für rund 25 Jahre.

proj. Rahmenbetriebszeiten:	Montag bis Freitag von 6:00 bis 18:00
	Samstag von 6:00 bis 12:00
	kein Betrieb an Sonn- und Feiertagen

C.2. Betroffene Grundstücke für Aufschluß- und Gewinnungsarbeiten

Die geplanten Erweiterungsarbeiten finden auf Teilflächen der folgenden Grundstücke statt:

Gst.	EZ	Katastralgem	Anteil	Besitzer	Adresse
1775/6	105	Kleinzell	1/1	Poschacher	Poschacherstr. 7,
1775/7	105			Natursteinwerke	4222 Langenstein
1890/1	105			GmbH & CO.KG.	
1899	105				
1902/1	643	Kleinzell	1/1	Poschacher	Poschacherstr. 7,
				Natursteinwerke	4222 Langenstein
				GmbH & CO.KG.	

Adresse lt. Grundbuch; Zustelladresse: Plöcking 12, 4114 Neuhaus

Die geplante Betriebsfortführung und Ausweitung innerhalb der gewerberechtlich genehmigten Flächen erfolgt auf (Teil-) Flächen der folgenden Parzellen:

Gst.	EZ	Katastralgem.	Anteil	Besitzer	Adresse
1175/5	105	Kleinzell	1/1	Poschacher	Poschacherstr. 7,
				Natursteinwerke	4222 Langenstein
				GmbH & CO.KG.	
1900/1	643	Kleinzell	1/1	Poschacher	Poschacherstr. 7,
1900/2	643			Natursteinwerke	4222 Langenstein
1902/2	643			GmbH & CO.KG.	
1902/3	643				
1903	643				
1906	643				
3176/1	643				
3176/2	643				
.162/1	643				
.204	643				

Adresse lt. Grundbuch; Zustelladresse: Plöcking 12, 4114 Neuhaus

Die Grundstücke befinden sich in der

Katastralgemeinde	Kleinzell
Ortsgemeinde	Kleinzell im Mühlkreis
Gerichtsbezirk	Rohrbach
Politischer Bezirk	Rohrbach
Bundesland	Oberösterreich

C.3. Nachweis der Zustimmung zu den geplanten Arbeiten

Die von den geplanten Abbauarbeiten betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gewinnungswerberin.

C.4. Rohstoffkubatur, Humus- und Abraummengen

proj. Gesamtabbaukubatur inkl. bestehender Reserven:	ca. 1,2 Mio. m ²
Humus und Abraum:	ca. 350.000 m ³
proj. Rohstoffkubatur:	ca. 850.000 m ³
proj. Jahresfördermenge:	ca. 35.000 m ³ bis 40.000 m ³
proj. Abbaudauer:	ca. 25 Jahre

Die Berechnung der zu erwartenden Kubaturen erfolgte auf Basis der durchgeführten Geländevermessungen und der dreidimensionalen Abbauplanung mittels EDV-gestützter Berechnungsverfahren.

C.5. Angaben zur Abbaugeometrie

Bisher bewilligte Flächen:	Kerschbaubruch ca. 3,7 ha Tonibruch (wird randlich berührt) ca. 2,1 ha
offenstehende Flächen:	Kerschbaubruch ca. 1 ha Tonibruch ca. 1 ha (Standwasserfläche)
proj. Erweiterungsfläche:	ca. 1,49 ha
jeweils offene Abbaufäche:	max. 3 ha
Urgeländehöhen der Erweiterung:	zwischen 470 m ü. A. und 505 m ü.A
Tiefste Abbausohle:	ca. 438 - 440 m ü.A.
maximale Abbauhöhe:	ca. 65 m
proj. Bermbreite:	ca. 5 m (Restbermbreite ca. 3 m – 4 m)
proj. Etagenhöhe:	ca. 10 m
Bruchwandneigung:	Bis zu 75°
Generalneigung:	ca. 55°

C.6. Maschinen- und Geräteeinsatz für den Aufschluß und die Gewinnung

	Art	Fabrikat	Energieversorgung
1	Hydraulikbagger	Hitachi 255	Diesel
1	Hydraulikbagger	Hitachi 355	Diesel
1	Mobilbrecher (fallweise)	Nordberg T110 + LT 300	Diesel
1	Radlader	CAT 988	Diesel
1	Muldenkipper	Volovo 540B	Diesel
1-3	Bohrgeräte	Eigenbau	Diesel

Die erforderlichen Maschinen und Geräte sind am Standort Neuhaus-Kleinzell bereits in Verwendung. Im Bedarfsfall werden diese Geräte durch technisch gleichwertige ersetzt.

C.7. Maschinen- und Geräteeinsatz für die Aufbereitung und Veredelung

Im bestehenden Betriebsareal der Fa. Poschacher ca. 300 m südwestlich existieren bereits bewilligte stationäre Anlagen zur Weiterverarbeitung (Werksteine, Leistensteine, etc.).

Die Erzeugung von Bruchschotter erfolgt mittels einer mobilen Brechanlage die fallweise im Bereich des Kerschbaumbruches eingesetzt wird.

C.8. Aufschlussbeschreibung

Die Lagerstätte ist durch den bestehenden Gewinnungsbetrieb weiträumig erschlossen.

Die durchzuführenden Aufschlussarbeiten beschränken sich auf den lagenweisen Abzug von Humus und Abraum und auf etappenweise, vorübergehende Rodungsmaßnahmen. Diese voreilenden Arbeiten werden im jeweils nur unbedingt benötigten Flächenausmaß durchgeführt, um die offenen Bereiche gering zu halten. Der Aufschluss erfolgt ausgehend von den bestehenden Gewinnungsbereichen in Richtung Nordosten.

C.9. Gewinnungsverfahren

Abbausystem:	etagenartiger Abbau in Etappen von oben nach unten
Abbauverfahren:	Bohr- und Sprengbetrieb mit mechanischer Beräumung der Bermen durch Hydraulikbagger oder Radlader
Abbaurichtung:	ausgehend von der bestehenden Abbaufont in Richtung Osten bzw. Nordosten

Die Gewinnungsrichtung wird sich ausgehend von der derzeitigen Abbaufont nach Osten bzw. Nordosten fortsetzen sowie in weiterer Folge nach Westen bzw. Südwesten.

Die Gewinnung des Rohstoffes erfolgt mittels Bohr- und Sprengbetrieb in Form eines etagenartigen Abbaues von oben nach unten im Schutz von randlichen Kulissen bzw. verbleibenden Abbauendböschungen. Die innerbetrieblichen Manipulationen werden vorwiegend mit Radladern und Lastkraftwagen durchgeführt.

C.10. Durchführung der Aufschluss- und Gewinnungsarbeiten - Etappenplanung

Zur langfristigen Rohstoffsicherung und für eine umfassende Qualitätssteuerung ist geplant den bestehenden Granitsteinbruch um rund 1,46 ha in Richtung Osten und Nordosten zu erweitern.

Im Zuge dieser Abbauerweiterung wird um eine Genehmigung nach dem Mineralrohstoffgesetz sowie um naturschutzrechtliche und forstrechtliche Bewilligung zur Erweiterung und Betriebsfortführung angesucht.

Aufgrund des bereits bestehenden Aufschlusses der Lagerstätte im Altbestand sind für die Erweiterung keine besonderen Aufschlussarbeiten notwendig. Im Bereich der bisher unberührten Abbauflächen müssen Rodungsarbeiten, sowie die Entfernung und Zwischenlagerung von Humus und Abraumschichten durchgeführt werden.

Die Lagerstätte wird im Regelbetrieb in Abbauscheiben mit Mächtigkeiten von etwa 10 m eingeteilt.

Das tiefste Arbeitsplanum wird auf dem Niveau von 438 m bis 440 m ü.A. errichtet.

In einer ersten Abbauphase erfolgt der Abbau in Richtung Osten. Auf rund 450 m ü.A. wird ein Zwischenplanum mit einem temporären Retentionsbecken errichtet. Die bestehende Vernässungszone im nördlichen Bereich des bestehenden Planums wird, wie im Zuge der Begehung mit Vertretern der Landesumweltanwaltschaft und des Naturschutzes besprochen, zu Beginn des Abbaues nicht berührt.

In weiterer Folge werden die einzelnen Abbauetagen mit einer Abbaurichtung nach Osten bzw. Nordosten schrittweise an die Abbaugrenzen geführt, wobei die tieferliegende Abbauetage der nächsthöheren um mindestens 10 m naheilt.

Parallel dazu erfolgt die Eintiefung auf das Endniveau von ca. 438 m bis 440 m ü.A., die Errichtung des endgültigen Retentionsbeckens sowie die Anlage einer Vernässungszone als Ersatzfläche für den bestehenden Feuchtbereich.

Nach Erreichen der östlichen und nördöstlichen Abbaugrenzen erfolgt der weitere Abbau nur mehr in westlicher bzw. südwestlicher Richtung, während im nördlichen Bereich bereits die nachfolgende Rekultivierung der Abbauböschungen erfolgt.

Die Gewinnung des Rohstoffes erfolgt in den verwitterten Deckschichten mittels eines Hydraulikbaggers oder eines Radladers. Massive Lagerstättenbereiche werden im Regelbetrieb durch Bohr- und Sprengarbeit hereingewonnen.

Das Abbauverfahren wird als Etagenbau geführt. Hierbei werden nach der Herstellung des Regelprofils der einzelnen Etagen Bohrlöcher entlang der jeweiligen Abbaukante angelegt, geladen und abgetan. Das gesprengte Haufwerk wird durch die Sprengung selbst bzw. durch das nachträgliche Beräumen der Arbeitsbermen auf das Arbeitsplanum gestürzt.

Im Regelbetrieb werden die Bruchwände bzw. die Bohrlöcher voraussichtlich Neigungen bis zu ca. 75° aufweisen. Die vertikale Reihenfolge der Bohr- und Sprengarbeiten richtet sich nach organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen.

Abbaueinflächen (Endböschungen, Restbermen und nicht mehr beanspruchte Hauptplanumsflächen) werden, soweit dies technisch möglich ist, unverzüglich gestaltet und rekultiviert.

Die geometrische Auslegung des Abbaubereiches sieht folgende Kenngrößen vor:

- Aktive Abbaufäche: ca. 4,7 ha
- Rohstoffkubatur (Werkstein): ca. 100.000 m³
- Rohstoffkubatur (Bruchschotter): ca. 750.000 m³
- Niveau d. tiefsten Abbauetage: ca. 438 bis 440 m ü.A.
- max. Abbaumächtigkeit: ca. 65 m
- Bruchwandneigungswinkel: bis zu 75°
- Generalneigungswinkel: ca. 55°
- Mindestarbeitsbermenbreite: ca. 5 m
- Restbermenbreite: ca. 3 bis 4 m
- Regeletagenhöhe: ca. 10 m

Diesen Gewinnungsarbeiten erfolgen vorausgehend Humus- und Abraumbzugsarbeiten im jeweiligen Flächenausmaß von maximal 5000 m², sodass die offenen Flächen gering gehalten werden. Die bei diesen vorbereitenden Arbeiten anfallenden Materialien werden zum Großteil direkt in abgebaute Bereiche zur Rekultivierung und Endgestaltung herangezogen.

Die Gewinnung erfolgt etappenweise, um die jeweils aktive Gewinnungsfläche gering zu halten. Parallel zur Gewinnung werden die seitlich entstehenden Böschungen strukturiert und bis auf ausgewiesene Sukzessionsbereiche begrünt.

C.11. Gebirgsbeherrschung

Im Regelbetrieb erfolgt eine Unterteilung der gesamten Abbauhöhe in Abbauetagen mit einer Höhe von ca. 10 m.

Die Unterteilung der Abbauhöhe erfolgt mit dem Ziel die sicherheitlichen Erfordernisse im Umgang mit den Gewinnungsböschungen zu optimieren.

Die geometrischen Dimensionen in der Gewinnung innerhalb der Steinbrucherweiterung können folgendermaßen beschrieben werden:

Geometrische Größe	Abmessungen
max. Abbauhöhe:	ca. 65 m
vertikale Unterteilung (Arbeitsetage):	ca. 10 m
Bermenbreite im Abbau:	ca. 5 m – 7 m
Restbermenbreite:	ca. 3 m – 4 m
Bruchwandneigung:	bis zu 75°
Generalneigung:	ca. 55°

Entlang der Abbaubegrenzungen werden an leicht zugänglichen Kanten mindestens 1 m hohe Absperrungen oder Schutzwälle zur Verhinderung des Zutrittes fremder Personen errichtet.

Mittels Hinweistafeln und entsprechender Absperrungen wird vor den Gefahren durch den Gewinnungsbetrieb gewarnt und ein Betreten bzw. Befahren für Unbefugte untersagt.

C.12. Notwendige Infrastruktur

Absperrung des Betriebes:	zusätzliche randliche Dämme, Hinweistafeln
---------------------------	--

C.13. Energie- und Betriebsstoffversorgung

Kraftstoffversorgung:	durch Tankfahrzeug
Wasserversorgung:	Nutzwasserversorgung durch Werksbrunnen Trinkwasserversorgung mit Gebinden

Schwerbewegliche Maschinen und Geräte werden mittels eines Tankfahrzeuges auf bindigem Untergrund und mit geeigneter Pumpvorrichtung betankt. Beim Betankungsvorgang werden Ölwannen untergestellt sowie Bindemittel bereitgehalten.

Es werden keine gefährlichen bzw. grundwassergefährdenden Stoffe im Erweiterungsareal gelagert.

C.14. Aufbereitungsarbeiten

Hochwertige Teile des gewonnenen Granites werden im bestehenden Betriebsareal am Standort Neuhaus-Kleinzell zu höherwertigen Produkten veredelt.

Dafür nicht geeignetes Material wird mittels einer mobile Brech- und Siebanlage zu hochwertigen Baurohstoffen verarbeitet.

C.15. Wasserwirtschaft und Schlammwirtschaft

Es erfolgt keine Nassaufbereitung im gegenständlichen Abbaubereich.
Anfallende Niederschlagswässer versitzen im Sohlenbereich bzw. werden in lokal angelegten Retentionsbecken gesammelt.

a) Bemessung des benötigten Stauraumes

Das Flächenausmaß der bestehenden Steinbrüche (Kerschbaum- und Tonibruch) einschließlich der projektierten Erweiterung beträgt rund 5,5 ha.

Die Dimensionierung des Rückhaltebeckens soll dermaßen erfolgen, dass die Niederschläge eines Starkregenereignisses innerhalb dieses Stauraumes retentiert werden können. Die Dimensionierung erfolgt nach „Reinhold“, wobei für einen Zeitraum von 15 Minuten ein Starkregenereignis von 150 l/sec.ha retentiert werden soll. Als Abflussbeiwert wird ein Wert von 1,0 angenommen, wengleich für wassergebundene Schotterdecken in der Literatur ein Abflussbeiwert von ca. 0,5 und für Rasen, Park- und Gartenflächen ein solcher von 0,1 angegeben wird.

Nach den o.a. Ansätzen ergibt sich in einem Zeitraum von 15 Minuten bei einem Starkregenniederschlag von 150 l/sec.ha eine Niederschlagsmenge von

$$V = 15 \text{ min} * 150 \text{ l/sec.ha} * 5,5 \text{ ha} = 742,5 \text{ m}^3$$

Es müssen also innerhalb des Retentionsbeckens rund 750 m³ Niederschlagswässer retentiert werden.

Die in der planlichen Darstellung zum Gewinnungsbetriebsplan projektierte Wasserfläche weist ein Gesamtausmaß von rund 650 m² auf. Davon sollen rund 200 m² als Flachwasserbereich ausgebildet werden. Die verbleibenden 450 m² werden mit einer Teufe von ca. 2 m errichtet, wodurch sich ein Stauraum von insgesamt rund 900 m³ ergibt.

Gegenüber dem errechneten Wert von rund 750 m³ wurden damit bereits entsprechende Sicherheitsreserven berücksichtigt.

b) Wasserfläche und Absetzwirkung

Für die Bemessung des Klärbeckens wird die Forderung aufgestellt, dass sich Teilchen mit einem Durchmesser größer als 0.01 mm absetzen sollen. Im Falle eines Steinbruches werden vor allem die Gesteinsfeinteile (Abrieb, Verwitterung, etc.) und die Feinteile der Überlagerungsschicht von Bedeutung. Die Sinkgeschwindigkeit für Granit und daraus resultierende Feinteile liegt nicht vor, weshalb auf die Sinkgeschwindigkeit von Quarzsand zurückgegriffen wird.

Die Sinkgeschwindigkeit für Quarzsand mit einem Durchmesser von 0.01 mm wurde von FAIR mit 0,3 m/h ermittelt. Mit einer entsprechenden Sicherheit wird die Sinkgeschwindigkeit für ein Feinkorn aus dem Granitsteinbruch mit 0.01 mm Durchmesser mit 0,1 m/h angenommen.

Bei einem durchschnittlichen Dauerregenereignis wird von einem Niederschlag von 20 mm in einem Zeitraum von 10 Stunden ausgegangen. Bei einer

Gesamtfläche von 5,5 ha ergibt sich daher ein stündlicher Niederschlag von ca. 110 m³. Für diese Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch die nachfolgenden Rekultivierungsmaßnahmen das Ausmaß der offenen Flächen auf rund 3 ha beschränkt wird. Die Abflusswerte auf den rekultivierten Flächen liegen jedoch wesentlich unter den Abflussbeiwerten auf offenen Steinbruchflächen.

Die Abflussbeiwerte werden für wassergebundene Schotterdecken in der Literatur mit 0,5 und für Rasen-, Park- und Grünflächen mit 0,1 angegeben. Für eine offene Abbaufäche von rund 3 ha und eine rekultivierte oder noch nicht in Abbau stehende Fläche von rund 2,5 ha ergeben sich folgende Niederschlagsabflüsse:

Abbaufächen: 3 ha * 0,5 * 20 m³/h.ha = 30 m³/h
 Begrünte Flächen: 2,5 ha * 0,1 * 20 m³/h.ha = 5 m³/h
 Gesamtfläche: rund 5,5 ha 35 m³/h

Für die erforderliche Klärfläche gilt:

$$A = V / (v_s * n_{hyd}) = 35 / (0,1 * 0,8) = 437,5 \text{ m}^2$$

A Klärfläche in m²

V Volumenstrom im m³/h

v_s Sinkgeschwindigkeit der kleinsten abzusetzenden Teilchen in m/h

n_{hyd} hydraulischer Wirkungsgrad des Beckentyps

Bei einer Sinkgeschwindigkeit von 0,1 m/Std. wird sich daher die Fraktion größer 0,01 mm bereits weitestgehend abgesetzt haben.

Im vorliegenden Projekt weist das Absetzbecken ein Flächenausmaß von rund 650 m² auf (Flachwasserbereich ca. 200 m²) und ist damit für eine entsprechende Absetzwirkung ausreichend bemessen. Zusätzlich ist vorgesehen, durch Schüttung von Wällen innerhalb des Steinbruchbereiches temporäre Absetzbecken zu schaffen und den Wasserzufluss zum Absetzbecken zu drosseln.

Sollte es die Erfahrung als günstig herausstellen, ist es möglich, das Absetzbecken eventuell in 2 Teilbereiche zu teilen, um so eine Vor- und Nachklärung zu erreichen.

c) Wasserableitung mittels Pumpe

Ein direkter Abfluss der retentierten Oberflächenwässer ist nicht vorgesehen. Der Ableitung bzw. die Entfernung der gesammelten Wässer erfolgt mittels einer schwimmergesteuerten Pumpe.

Mittels dieser Pumpe sollen die vorgeklärten Oberflächenwässer bei Bedarf kontinuierlich mit einer Menge von rund 2 l/s dem Diesenbach zugeführt werden.

Bei einer Pumpleistung von rund 2 l/s können bei einem 24 h Betrieb rund 170 m³ abgepumpt werden.

Ohne neuerlichen Zufluss kann somit das gesamte Retentionsbecken in rund 5 Tagen entleert werden.

d) Errichtung

Die ermittelte Größe des Rückhaltebeckens bezieht sich auf die gesamte Abbaufäche einschließlich der bestehenden Steinbrüche.

In einer ersten Abbauphase erfolgt der Abbau im Süden des Kerschbaumbruches. Die Verbindung zum Tonbruch wird erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die offene Fläche bei Erreichen des Abbaustandes 1 beträgt einschließlich der offenen Flächen des bestehenden Kerschbaumbruches rund 2 ha, sodass in den ersten Jahren die Größe des Rückhaltebeckens mit rund der Hälfte der für die Gesamtabbaufäche ermittelten Größe beschränkt wird. Die Errichtung erfolgt im Bereich des Zwischenplanums auf rund 450 m ü.A..

Im Zuge des fortschreitenden Abbaues erfolgt die sukzessive Ausweitung in nordöstlicher Richtung sowie die Eintiefung auf das Endplanum von rund 438 m - 440 m ü.A.. Im Zuge dieser Eintiefung wird bei Erreichen einer entsprechenden Größe dieses Endplanums das eigentliche Retentionsbecken in der erforderlichen Größe errichtet.

C.16. Betrieblicher Transport des Rohstoffes und Abraumes

Innerbetrieblich wird der Rohstoff mittels Radlader und Lastkraftwagen zu der nachgeschalteten mobilen Aufbereitungsanlage bzw. zur Weiterverarbeitung im Betriebsareal rund 300 m südwestlich transportiert

Zum Transport des Rohstoffes innerhalb der Abbauöffnung werden lokale Zu- und Abfahrten sowie Rampen eingerichtet.

C.17. Abtransport des Rohstoffes und Verkehrsaufkommen

Die Ausfahrt aus dem Abbaugbiet erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt in das 300 m südwestlich gelegene Betriebsareal. Von hier erfolgt der Abtransport über die bestehende Werkszufahrt auf die öffentlichen Verkehrswege.

Bei der geplanten Jahresfördermenge von ca. 35.000 m³ bis 40.000 m³ werden durchschnittlich täglich rund 20 Lastkraftfahrzeuge den Abbaubetrieb Kerschbaumbruch verlassen.

C.18. Sicherheitseinrichtungen und Schutzmaßnahmen**C.18.1. Verantwortliche Personen**

Für den gegenständlichen Gewinnungsbetrieb verantwortlich im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Bescheidaufgaben ist der Genehmigungswerber mit den verantwortlichen Personen.

Die betriebliche Aufsicht und Leitung wird durch den Betriebsleiter wahrgenommen. Die Führung des Bergbaukartenwerkes sowie weitere Aufgaben gem. § 135 MinroG obliegen dem verantwortlichen Markscheider.

C.18.2. Arbeitnehmerschutz

Der Genehmigungswerber stellt den im Betrieb beschäftigten Personen kostenlos entsprechende Arbeitsschuttmittel (Schutzhelme, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz etc.) zur Verfügung. Für die Mitarbeiter werden soziale und sanitäre Räumlichkeiten im Sinne der Arbeitsstättenverordnung im Betrieb zur Verfügung gestellt.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes und die Bestimmungen der Bergpolizeiverordnung.

C.18.3. Abfallaufkommen und Abfallbehandlung

Öle und Fette:	Sammlung in flüssigkeitsdichten Behältern
Mineralische Abfälle:	Sammlung in Behältern und Containern
Papier:	Sammlung in Behältern
Kunststoffe::	Sammlung in Behältern
Restmüll:	Sammlung in Behältern

Im Gewinnungsbetrieb anfallende Abfallmengen werden ordnungsgemäß nach den diversen Abfallarten getrennt und konzessionierten Entsorgungsbetrieben zur Wiederverwertung bzw. Entsorgung übergeben.

C.18.4. Maßnahmen zum Schutz der Oberfläche und der Lagerstätte

Der sorgsame Umgang mit der Humusschicht und der darunterliegenden Unterbodenschwarte ermöglicht Rekultivierungs- und Modellierungsarbeiten dem Abbau nacheilend durchzuführen. Es wird darauf geachtet, dass Bodenmaterial nicht in stärkeren Lagen als ca. 1,5 m zwischengelagert wird, um so ein Absterben organischen Materials zu verhindern.

Der Abzug des Humus und des Unterbodens erfolgt etappenweise, sodass das Ausmaß offenstehender Flächen möglichst gering gehalten wird. Dem Abbau nacheilend werden ehestmöglichst Rekultivierungsarbeiten durchgeführt.

Nichtverwertbare Lagerstättenanteile werden ebenfalls zur landschaftsgerechten Ausgestaltung herangezogen.

Der Schutz der Lagerstätte wird durch den systematischen und planmäßigen Abbau sichergestellt.

C.18.5. Maßnahmen zur Minimierung von Staubemissionen

Die Bekämpfung von Staub im Gewinnungsbetrieb erfolgt bei Bedarf durch folgende Maßnahmen:

Gewinnung:	Gewinnung erdfeuchten Materials; randliche Schutzdämme sowie Waldkulissen;
innerbetrieblicher Transport:	Bedarfsweise Befeuchten von Rampen und Fahrwegen bei extremer Trockenheit; Reduktion der Fahrgeschwindigkeit;
Aufbereitung:	Feuchthalten der Rohstoffe (erdfeucht);
Lagerhaltung:	Lagerung im abbautiefsten Bereich;
Abtransport der Rohstoffe:	evtl. Befeuchten von Rampen und Fahrwegen; Reduktion der Fahrgeschwindigkeit; Reinigen der Fahrbahnoberfläche;

Detaillierte Angaben zu den erwarteten Staubemissionen werden in den beiliegenden Unterlagen über die zu erwartenden Emissionen an Staub gegeben.

C.18.6. Maßnahmen zur Minimierung von Lärmemissionen

Die Bekämpfung von Lärm im Gewinnungsbetrieb erfolgt durch folgende Maßnahmen:

Gewinnung:	Gewinnung in einer Tieflage (Ausnutzen natürlicher Schutzkulissen); Ausreichende Entfernung zu bewohnten Objekten;
innerbetrieblicher Transport:	Tieflage des Planums
bestehende Aufbereitung:	Standort unter Geländeniveau

Detaillierte Angaben zu den erwarteten Lärmemissionen werden in den beiliegenden Unterlagen über die zu erwartenden Emissionen an Lärm gegeben.

C.18.7. Maßnahmen zum Schutz von Gewässern

Gewinnung:	kein Aufschluss von Grund- oder Quellwässern
Maschineneinsatz:	Sicherheitsvorkehrungen beim Betrieb und bei der Betankung, ordnungsgemäße Wartung und Instandhaltung der Geräte
Rekultivierung:	Zügige Rekultivierung von Abbauflächen Minimierung der offenen Abbauflächen

C.18.8. Maßnahmen zum Schutz betriebsfremder Einrichtungen

Durch die geplante Abbauerweiterung werden keine betriebsfremden Einrichtungen berührt.

C.18.9. Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes

Der bestehende Kerschbaumbruch befindet sich großteils innerhalb forstwirtschaftlich genutzter Flächen.

Die Hauptsohle der Gewinnung befindet sich bis zu 65 m unter dem umgebenden Gelände, sodass die wesentlichen Betriebsvorgänge großteils hinter natürlichen Geländekulissen für die Umgebung unsichtbar stattfinden werden.

Es wird im Zuge der Abbauendgestaltung darauf geachtet, dass durch die Bermenmodellierungen sowie abwechselnden Böschungshinterfüllungen und Wiederaufforstungsmaßnahmen eine möglichst harmonische Wiedereingliederung in die umgebende Landschaft erfolgt. Durch diese Maßnahmen sollen symmetrische Abbauendstrukturen vermieden werden.

TEIL D – Angaben zur Rekultivierung und Folgenutzung

D. Angaben zur Abbauendgestaltung, Rekultivierung und Folgenutzung

D.1. Allgemeine Angaben zur Abbauendgestaltung, Rekultivierung und Folgenutzung

Grundsätzlich wird die Erweiterung der Abbaufäche nur Schritt für Schritt vollzogen, um so das Ausmaß tatsächlich offener und in Gewinnung stehender Abbaufächen zu minimieren. Humus und Unterboden werden getrennt voneinander gewonnen und sorgsam zwischengelagert bzw. an geeigneter Stelle innerhalb des Abbaureales wieder eingebaut. Die Lagerung des humosen Materials erfolgt in einer maximalen Schichtstärke von ca. 1,5 m, um so ein Absterben organischen Lebens zu verhindern. Es erfolgt keine Abfuhr von Humus- und Bodenmaterial.

Im Sinne eines Nachbarschaftschutzes erfolgt die Lagerung von Abraum-, Boden- und Humusmassen entlang der jeweiligen Abbaubegrenzungen möglichst in Richtung der Schutzobjekte in Form von Dämmen.

Die Gewinnung hinterlässt naturgemäß eine Geländevertiefung, wobei die Abbaustrukturen durch geeignete Modellierungsmaßnahmen landschaftsgerecht in die Umgebung wiedereingefügt werden.

Detaillierte Angaben werden in der Landschaftsökologischen Begleitplanung von Dipl.-Ing. Bernd Salletmayr, Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung, gegeben.

Die nachstehenden Angaben sind allgemeiner Natur.

D.2. Vorarbeiten im Zuge des Aufschlusses

Auf den beanspruchten Teilflächen des jeweiligen Aufschlussbereiches werden Boden (Humus) und Abraum sowie nichtverwertbare Verwitterungsschichten abgezogen und seitlich für die Rekultivierung in Form von Wällen zwischengelagert. Weiters werden die Wurzelstöcke, welche im Rahmen der Rodungsarbeiten anfallen, für anschließende Rekultivierungsmaßnahmen zwischengelagert. Die Modellierungsmaterialien können zwischenzeitlich mit einer geeigneten Wiesensaat besäht werden, um die Oberflächenerosion zu reduzieren.

D.3. Arbeiten während der Rohstoffgewinnung

Dem Abbau nacheilend erfolgt im technisch notwendigen Abstand die Rekultivierung endabgebauter Bereiche. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Strukturierung und Modellierung verbleibender Bruchwände.

Weiters werden dabei ehestmöglich Besämungs- und naturnahe Gehölzbestockungen durchgeführt, sodass eine rasche Wiedereingliederung ins bewaldete Umland erfolgen kann.

Die Rekultivierung geht mit der Rohstoffgewinnung Zug um Zug einher, wobei darauf geachtet wird, dass endgestaltete und bepflanzte Sektoren durch keinerlei Manipulationsmaßnahmen berührt werden.

D.4. Arbeiten zur Beendigung der Rohstoffgewinnung

Nach Abschluss der Gewinnungstätigkeit sind die Bruchwandabschnitte bis auf die letzten Förderbereiche zum großteil modelliert, strukturiert und abwechslungsreich untergliedert. Parallel dazu wird es zu einer entsprechenden Vegetationsentwicklung in diesen Bereichen je nach Alter der Bestockung gekommen sein. Hierbei ist anzuführen, dass die Vegetationsauswahl in Hinblick auf eine ökologische Bereicherung des Artenspektrums mit Bezug auf die vorliegenden sekundären Boden-, Wasser-, Neigungs- und Expositionsverhältnisse getätigt wird. Noch offenstehende Bereiche des Gewinnungsareales sowie die bis zum Abbaubereich benötigten Flächen zur Lagerhaltung, Manipulation und Förderwege werden nach Abschluss der Rohstoffgewinnung ebenfalls humusiert und bestockt.

D.5. Folgenutzung nach Einstellung der Gewinnungstätigkeit

Nach Einstellung der Gewinnungstätigkeit werden die modellierten Bruchwände- und Bermen nur mehr eingeschränkt für eine herkömmliche forstliche Nachnutzung geeignet sein. Die entstandenen Sekundärstandorte sollen dem Charakter nach natürlichen Hangschlucht- und Blockschuttwäldern entsprechen. Als forstliche Nutzung wäre die Einzelstammentnahme (Plenterung) möglich. Bis auf anfängliche Aufwuchspflegetätigkeiten sind keine methodischen Forstbewirtschaftungsmaßnahmen geplant, sodass sich hier ein naturnaher Bewuchs entwickeln wird.

Anzuführen sind auch hier bewusst belassene Steilbereiche als Sukzessionsstandorte, welche in Anlehnung an natürliche Felsabbrüche nicht modelliert wurden.

Der weitgehend ebene Sohlenbereich kann nach entsprechender Planumsvorbereitung durch Aufbringen von Abraum und Humus wieder einer herkömmlichen Waldwirtschaft zugeführt werden.

Das verbleibende Retentionsbecken wird nach Entfernung der Pumpe und der Abflussleitungen als Feuchtbiotop bzw. Standwasserfläche verbleiben. Über einen Überlauf und ein Ableitungsgerinne entlang der Ausfahrtsstraße nach Westen kann überlaufendes Wasser abgeleitet und dem Diesenbach zugeführt werden.

TEIL E – Karten und Planbeilagen

E. Karten und Planbeilagen

E.1. Themenkarten und sonstige Beilagen

Auszüge aus dem Flächenwidmungsplan der Ortsgemeinde Kleinzell im Mühlkreis

Auszüge aus dem Flächenwidmungsplan der Ortsgemeinde St. Martin im Mühlkreis

E.2. Planunterlagen

Tagbaugrundriß	1 : 2000
Abbaustand in ca. 5 Jahren	1 : 2000
Abbaustand in ca. 20 Jahren	1 : 2000
Abbauendstand in ca. 25 Jahren	1 : 2000
Schnittdarstellung	1 : 1000

E.3. Verwendete Unterlagen

Katastersituation : aktuelle DKM

Geländeaufnahme: Friedl Rohstoff- und Umweltconsulting 1998, 2002, 2004

Österreichische Karte: M = 1 : 50.000 Blatt Nr. 31 Eferding

Luftbildaufnahmen und –dokumentation des bestehenden und erweiterten Abbaugebietes mit dem Stand Juni 2005, GEOSPECTRIS TB für Bergwesen und Markscheidewesen, Dipl.-Ing. Martin Puschl, Pinsdorf

E.4. Literaturnachweis

Kiesgrube und Landschaft, Handbuch über den Abbau von Sand und Kies, über Gestaltung, Rekultivierung und Renaturierung; Hrsg. Dr. F.J. Dingethal et al.,
3. Aufl., Verlag Ludwig Auer, Donauwörth 1998

Bergbau und Landschaft; Olschowy G.; Verlag Paul Parey; Hamburg und Berlin 1993

Richtlinien aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes für die Entnahme von geogenen Rohstoffen, Amt der oö. Landesregierung, Agrar- und Forstrechtsabteilung - Arbeitsgruppe Naturschutz, 1998

Grundlagen der Geotechnik; Henning Schmidt, Hans; B.G. Teubner Stuttgart, 1996;

Renaturierung von Abbaustellen, Gilcher/Bruns, Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., 1999 Stuttgart

Hydrogeologie, Hölting B., Verlag Ferdinand Enke, 1996 Stuttgart

**Wasserrechtliche Ergänzungen
zur beantragten Ableitung
von Oberflächenwässern aus den Abbaustätten:**

**Kerschbaumbruch
Dombaubruch
Marieluisenbruch**

**Poschacher Natursteinwerke
GmbH & Co. KG
Plöcking 12
4114 Neuhaus**

GZ. 051111, 051118, 051119
07. November 2005
Ergänzungen zu den Einreichunterlagen vom
24. August 2005

Datei: NeuhausWasserErg1.doc

Betr.: **Amt der OÖ Landesregierung**
Gewässerbezirk Grießkirchen

Poschacher Natursteinwerke GmbH & Co. KG

Plöcking 12
4114 Neuhaus

Wasserrechtliche Ergänzungen zur beantragten Ableitung von Oberflächenwässern
aus den Abbaustätten: Kerschbaum-, Dombau- und Marieluisenbruch

ERGÄNZENDE ANGABEN

Im Rahmen der wasserrechtlichen Vorprüfung der eingereichten Abbau- und Rekultivierungspläne betreffend den Dombauch und den Marieluisenbruch sowie der Einreichunterlagen für die Erweiterung des Kerschbaumbruches wurden seitens des wasserbautechnischen Amtssachverständigen des Gewässerbezirkes Grießkirchen, Hr. Karlhuber, im Zuge eines Lokalaugenscheins am 19. Oktober 2005 ergänzende Unterlagen zur Vorlage bei der Verhandlung nachgefordert:

1. Ergänzende Angaben betreffend der Retentionsräume für Niederschlagswässer

Im den Einreichprojekten wurden die benötigten Retentionsräume bei Starkregenereignissen berücksichtigt.

Zusätzlich sind auch Etxtremniederschläge (30jährige Ereignisse) zu berücksichtigen.

Nach Angaben des wasserbautechnischen Amtssachverständigen, Hr. Karlhuber, sind hierfür Zeiträume von 30 Minuten bei einem Niederschlag von 380 l/sec*ha anzusetzen.

Als Abflussbeiwert wird, wie in den Einreichoperaten, ein Wert von 1,0 angenommen, wengleich für wassergebundene Schotterdecken in der Literatur ein Abflussbeiwert von ca. 0,5 und für Rasen, Park- und Gartenflächen ein solcher von 0,1 angegeben wird.

1.1. Marieluisenbruch

Der bestehende Steinbruch sowie die geplante Fortsetzung liegen innerhalb gewerberechtlich genehmigter Flächen.

Das gesamte Flächenausmaß des Marieluisenbruches beträgt rund 8,5 ha.

Nach den o.a. Ansätzen ergibt sich in einem Zeitraum von 30 Minuten bei einem Starkregenniederschlag von 380 l/sec.ha eine Niederschlagsmenge von

$$V = 30 \text{ min} * 380 \text{ l/sec.ha} * 8,5 \text{ ha} = 5814 \text{ m}^3$$

Das derzeitige Abbauplanum mit einem Ausmaß von ca. 1 ha liegt auf rund 408 m ü.A. und somit rund 5 - 6 m unter dem Niveau des Betriebsgeländes.



Es steht daher zum jetzigen Zeitpunkt bereits ein Retentionsraum von rund 50.000 m³ zur Verfügung.

Im Zuge der Abbaufortsetzung in Richtung Westen erfolgt eine weitere Eintiefung auf ein Endniveau von ca. 400 m ü.A..

Das Abbauendplanum wird dabei mit einem leichten Gefälle in Richtung des geplanten Retentions- und Klärbeckens errichtet, wobei im Süden eine Restkulisse mit ca. 1 - 1,5 m Höhe erhalten bleiben muss, wodurch auch im Endzustand die gesamte Fläche des Endplanums als potentielle Retentionsfläche zur Verfügung steht.

Bei einem Flächenausmaß des Endplanums von über 5 ha besteht auch im Endzustand ein potentieller Retentionsraum von mindestens rund 20.000 m³ - 30.000 m³.

1.2. Dombaubruch

Der bestehende Dombaubruch liegt ebenfalls innerhalb gewerberechtlich genehmigter Flächen.

Das gesamte Flächenausmaß des Dombaubruches beträgt rund 2,2 ha.

Nach den o.a. Ansätzen ergibt sich in einem Zeitraum von 30 Minuten bei einem Starkregenniederschlag von 380 l/sec.ha eine Niederschlagsmenge von

$$V = 30 \text{ min} * 380 \text{ l/sec.ha} * 2,2 \text{ ha} = 1504,8 \text{ m}^3$$

Der bestehende Abbau liegt bereits in Form einer Geländeeintiefung von über 12 m vor und soll im Zuge der Abbaufortsetzung um weitere 5 m - 6 m vertieft werden.

Bei einer Planumsfläche von rund 1 ha stehen neben dem geplanten Retentions- und Klärbecken bereits jetzt über 100.000 m³ an zusätzlichem Retentionsraum zur Verfügung, der im Zuge der geplanten Abbaueintiefung noch vergrößert wird.

1.3. Kerschbaumbruch

Im Zuge einer Betriebsfortsetzung und Erweiterung erfolgt eine Fortsetzung der Gewinnungsarbeiten in Richtung Nordwesten und eine Eintiefung auf ein Endniveau von rund 440 m ü.A..

Bei einem Gesamtausmaß der bestehenden Steinbrüche einschließlich der projektierten Erweiterung von rund 5,5 ha errechnet sich nach den o.a. Ansätzen in einem Zeitraum von 30 Minuten bei einem Starkregenniederschlag von 380 l/sec.ha eine Niederschlagsmenge von

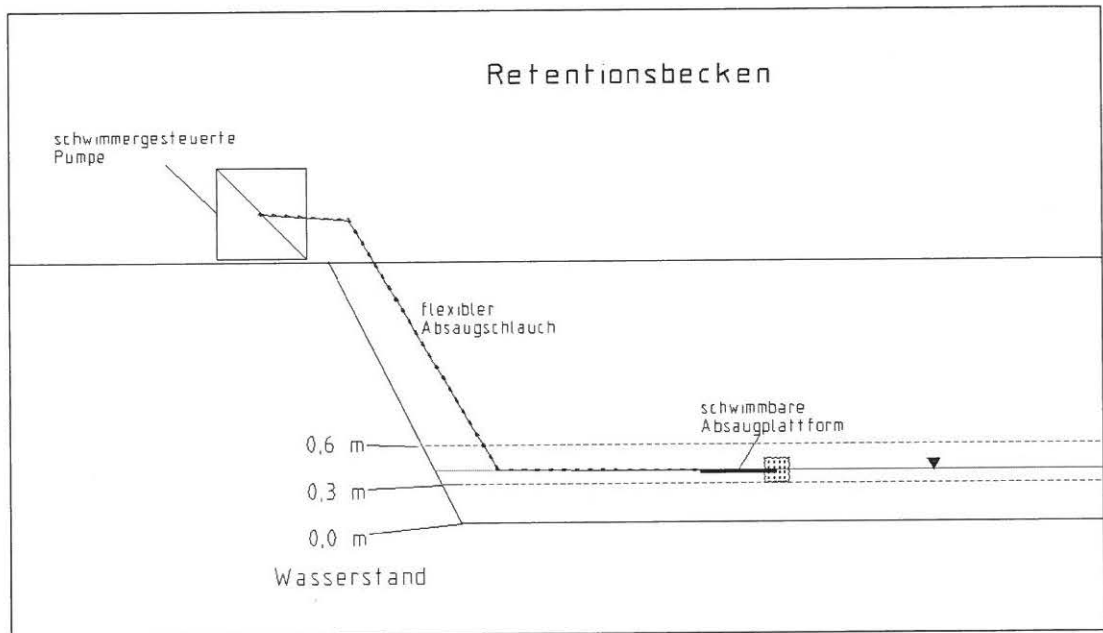
$$V = 30 \text{ min} * 380 \text{ l/sec.ha} * 5,5 \text{ ha} = 3762 \text{ m}^3$$

Gegenüber der ursprünglichen Planung soll das jeweilige Abbauplanum am Südrand nicht eben mit dem Urgelände verlaufen, sondern es wird randlich jeweils eine Restkulisse mit ca. 1 m bis 1,5 m verbleiben.

Dadurch wird auch im Kerschbaumbruch, zusätzlich zu den geplanten Retentions- und Klärbecken, eine Retentionsraum, je nach Abbaustand, von ca. 30.000 m³ bis 50.000 m³ zur Verfügung stehen.

2. Nähere Angaben zu den geplanten Pumpvorrichtungen

Wie in den Einreichoperaten beantragt, sollen anfallende Oberflächenwässer in den geplanten Retentions- und Klärbecken gesammelt werden und, soweit sie nicht für betriebliche Maßnahmen benötigt werden (Staubminderung, etc.), mittels schwimmergesteuerter Pumpvorrichtungen abgepumpt werden.



Prinzipskizze Pumpvorrichtung

Die Pumpen werden im Bereich der jeweiligen Beckenrändern aufgestellt und mittels eines flexiblen Saugschlauches mit einer schwimmbaren Absaugplattform verbunden.

Die Pumpen werden schwimmergesteuert, wodurch bei Wasserzufuhr, bei einem Wasserstand von ca. 0,6 m, der Pumpvorgang beginnt.

Bei Erreichen eines tiefsten Wasserstandes von ca. 0,3 m schaltet sich die Pumpe aus.

Dadurch wird sichergestellt das sedimentierte Feinanteile im Becken verbleiben und im Bedarfsfall mittels vorhandener Erdbaugeräte entfernt werden können.